



Wortprotokoll der 12. Sitzung

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Berlin, den 12. November 2025, 15:30 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
4 300

Vorsitz: Aydan Özoğuz, MdB

Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung **Seite 5**

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 5**

Sachstand Spitzensportreform

Selbstbefassung SB 21(5)7

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 23**

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Thomas
Korell, Lars Schieske, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der AfD

Schwangere Athletinnen und Mütter im deutschen Spitzensport besser unterstützen

BT-Drucksache 21/2040

Federführend:
Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Mitberatend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und
Jugend



Tagesordnungspunkt 3 **Seite 25**

Sachstand Deaflympics 2033

Selbstbefassung SB 21(5)11

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 26**

Verschiedenes

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Güntzler, Fritz Lehmann, Jens Mayer, Stephan Stier, Dieter	Gutting, Olav Linnemann, Dr. Carsten Müller, Florian Steiniger, Johannes Stetten, Christian Frhr. von
AfD	König, Jörn Korell, Thomas Schieske, Lars	Bleck, Andreas Naujok, Edgar Treuheit, Bastian
SPD	Coße, Jürgen Lugk, Bettina Özoğuz, Aydan	Abdi, Sanae Bettermann, Daniel Eichwede, Sonja
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Nick, Dr. Ophelia Winklmann, Tina	Limburg, Helge Müller, Sascha
Die Linke	Görke, Christian	Bosch, Jorrit



Sachverständigenliste

zur Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt
am Mittwoch, 12. November 2025

Athleten Deutschland

Johannes Herber, Geschäftsführer

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Otto Fricke, Vorstandsvorsitzender
Olaf Tabor, Vorstand Leistungssport

Prof. Dr. Urs Granacher

Vorsitzender der PotAS-Kommission



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die **Vorsitzende**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie alle, Platz zu nehmen. Es ist 15:30 Uhr. Hiermit eröffne ich die 12. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt und begrüße alle Anwesenden. Die Sitzung ist öffentlich. Aus dem Bundeskanzleramt stehen uns sitzungsbegleitend Frau Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein, die Abteilungsleiterin Sport und Ehrenamt, Dr. Babett Kibele, sowie Herr Dr. Spitzer wieder zur Verfügung. Ihnen ein herzliches Willkommen! Ebenso begrüße ich die Ressort- und Ländervertreter:innen, die sich zugeschaltet haben. Wie bekannt, wird auch diese Sitzung vom Parlamentsfernsehen übertragen und kann ab morgen in der Mediathek angeschaut werden. Bevor ich mit der Tagesordnung beginne, möchte ich ein neues Mitglied begrüßen. Das ist Jürgen Coße von der SPD-Fraktion. Er folgt auf Jasmina Hostert, die uns leider nicht mehr in diesem Ausschuss zur Verfügung stehen wird. Umso herzlicher möchte ich jetzt Jürgen Coße hier unter uns begrüßen. Auf eine gute Zusammenarbeit!

Beifallsbekundungen

Die **Vorsitzende**: Ich danke Jasmina Hostert natürlich auch für ihr Engagement, das werden wir aber noch einmal persönlich machen. Damit können wir in die Tagesordnung einsteigen.

Tagesordnungspunkt 1

Sachstand Spitzensportreform

Selbstbefassung SB 21(5)7

Die **Vorsitzende**: In Tagesordnungspunkt 1, den ich jetzt aufrufe, widmen wir uns dem Sachstand der Spitzensportreform. Bereits in der vergangenen Wahlperiode gab es den Wunsch, die Förderung des Spitzensports effektiver zu organisieren. Dieses Projekt wird nun weitergeführt. Das Bundeskanzleramt hat einen Referentenentwurf für ein Sportfördergesetz erarbeitet und veröffentlicht. Damit soll die Förderung des Spitzensports neu aufgestellt werden. Geplant ist unter anderem die Errichtung einer unabhängigen Spitzensportagentur. Der Gesetzentwurf befindet sich aktuell in der Länder- und Verbändebeteiligung. Danach wird das Bundeskabinett darüber beschließen, und erst

danach beginnt die parlamentarische Beratung. Nur damit wir alle ungefähr wissen, wo wir aktuell stehen. Wir wollen uns heute von der Bundesregierung den Sachstand und von unseren ausgewählten Fachleuten eine Einschätzung dazu geben lassen. Dazu begrüße ich ganz herzlich Olaf Tabor, Vorstand Leistungssport des Deutschen Olympischen Sportbundes, Johannes Herber, Geschäftsführer von Athleten Deutschland, und Prof. Dr. Urs Granacher, Vorsitzender der PotAS-Kommission. Der DOSB-Vorstandsvorsitzende Otto Fricke wird gegen 16:15 Uhr dazustoßen. Die an das Sekretariat gesandten Stellungnahmen von Athleten Deutschland und Herrn Prof. Granacher wurden als Ausschussdrucksachen verteilt. Auch die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat eine Stellungnahme geschickt. Bevor wir zu den Stellungnahmen unserer Gäste kommen, möchte ich zunächst die Staatsministerin Frau Dr. Schenderlein bitten, uns den Sachstand zu erläutern. Sie haben mit allen Stakeholdern und allen, die das irgendwie betreffen könnte, gesprochen und viele Diskussionen bei der Ausgestaltung dieses Gesetzentwurfs hinter sich. Es ist daher sehr hilfreich, wenn Sie uns zunächst einmal auf den neuesten Stand bringen können. Bitte schön, Frau Dr. Schenderlein.

StMin **Christiane Schenderlein**: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Herren Sachverständige! Ich freue mich, heute hier im Ausschuss mit Ihnen gemeinsam über den aktuellen Stand der Spitzensportreform sprechen zu können. Für die Spitzensportförderung haben wir uns im Koalitionsvertrag einen echten Paradigmenwechsel vorgenommen. Wir haben vereinbart, die Spitzensportförderung zu diesem Zweck zu externalisieren und sie weniger bürokratisch, effizienter und effektiver aufzustellen. Seit meinem Amtsantritt habe ich hierzu viele Gespräche geführt. Und eins war schnell klar: Die Erkenntnisse liegen auf dem Tisch. Seit vielen Jahren arbeiten wir in verschiedenen Zusammensetzungen an der Diagnose des Systems. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass punktuelle Änderungen im bestehenden System leider nicht den gewünschten Erfolg bringen. Auch die bloße Erhöhung der Bundesmittel reicht nicht aus, um den Spitzensport wieder erfolgreicher zu machen. Seit 2017 haben wir die Sportfördermittel fast verdoppelt, ohne unseren Zielen spürbar nähergekommen zu sein. Die notwendigen Reformschritte, insbesondere die Konzentrationen im



System, konnten im bestehenden System nicht erzielt werden. Es geht also nicht nur um kosmetische Änderungen. Wir brauchen eine echte Neuaufstellung der Spitzensportförderung. Diese wollen wir jetzt anstoßen. Ich möchte die Spitzensportreform zu einem guten Abschluss bringen. Unser Gesetzentwurf des Sportfördergesetzes ist der Auftakt hierfür. Das erste Sportfördergesetz des Bundes ist das zentrale Gesetzgebungsverfahren dieser Legislaturperiode und ein Meilenstein für die Reform der Spitzensportförderung. Ihnen ist der Gesetzentwurf aus der vergangenen Legislaturperiode bekannt. Dieser wurde am 6. November 2024, also vor einem guten Jahr, vom Kabinett beschlossen und ist nach der ersten Lesung im Deutschen Bundestag dem Grundsatz der Diskontinuität anheimgefallen. Wir haben diesen Gesetzentwurf auf Grundlage des Koalitionsvertrags grundlegend überarbeitet. Dabei waren uns die verschiedenen Standpunkte der relevanten Akteure, auch aus dem organisierten Sport, im Wesentlichen bekannt. Denn in dem Gesetzentwurf steckten bereits mehrere Jahre umfassender Beratungs- und Beteiligungsprozesse. Das Ergebnis dieses Prozesses, unseren Referentenentwurf des Bundeskanzleramts, haben wir am 23. Oktober 2025 in die Ressortabstimmung sowie die parallele Länder- und Verbändebeteiligung gegeben. Ich freue mich, dass wir unseren Referentenentwurf nun im Kreise der Bundesregierung sowie mit den Ländern und den Verbänden diskutieren können. Wir haben den Ressorts, den Ländern und den Verbänden eine Frist für ihre Stellungnahme bis zum 19. November 2025 gesetzt. Aus dem Kreis der Verbände haben uns verschiedentlich Bitten um Fristverlängerung erreicht. Ich habe die Frist für die Stellungnahme daher einheitlich bis zum 10. Dezember 2025 verlängert. Mir ist es sehr wichtig, dass alle Beteiligten die notwendige Zeit bekommen, um den Gesetzentwurf zu prüfen und eine fundierte Stellungnahme abgeben zu können. Ein Kabinetttstermin in diesem Jahr ist damit eher unwahrscheinlich. Wir streben jedoch einen Kabinettsbeschluss Anfang des kommenden Jahres an und liegen damit immer noch gut im Zeitplan. Eine breite Beteiligung ist mir sehr wichtig. Der Gesetzentwurf bildet das Herzstück unserer Spitzensportreform und soll die Spitzensportförderung des Bundes grundlegend erneuern. Da wir uns derzeit noch in den regierungsinternen Beratungen befinden, möchte ich an

dieser Stelle nur einige grundsätzliche Gedanken zum Aufbau der Spitzensportagentur mit Ihnen teilen. Wir brauchen eine unabhängige Spitzensportagentur. Dafür ist es wichtig, dass sich Verwaltung und Sport bei der Förderung ein Stück zurücknehmen. Die Agentur muss einen klaren Handlungsauftrag erhalten, um den Spitzensport in Deutschland wieder stärker auf Leistung auszurichten. Nicht alle in der Sportwelt sind von der Notwendigkeit einer solchen Agentur überzeugt. Deswegen wird das durchaus intensiv diskutiert. Andere Staaten haben es uns jedoch vorgemacht und sind inzwischen an uns vorbeigezogen. Die Gründe für eine Externalisierung, wie sie auch im Koalitionsvertrag festgehalten wurde, liegen auf der Hand. Erstens müssen die Förderentscheidungen unabhängiger von Partikularinteressen des Sports und der Politik werden. Zweitens konnten wir die notwendigen Reformschritte, insbesondere die Konzentration im System, im bestehenden System nicht erzielen. Drittens müssen Steuerung und Förderung in einer Hand liegen. Hierzu braucht es weniger Verwaltung und mehr eigene sportfachliche Expertise. Die Spitzensportagentur bietet die Chance, hier einen echten Unterschied zu machen. Dafür muss sie natürlich auch in ihrer Struktur und Arbeitsweise entsprechend aufgestellt sein. Aus meiner Sicht gibt es zwei Faktoren, die für den Erfolg der Spitzensportagentur unerlässlich sind. Erstens sind es schlanke Gremien, die effiziente und schnelle Entscheidungen ermöglichen. Zweitens braucht es einen starken und unabhängigen Vorstand, der mit eigenem Sachverstand und Rückgrat die notwendigen Entscheidungen trifft und umsetzt. Beides ist im Gesetz verankert. Für das Gelingen der Spitzensportagentur brauchen wir einen starken und unabhängigen Vorstand. Er muss die Förderentscheidungen treffen und das Tagesgeschäft übernehmen. Um schlagkräftig und unabhängig agieren zu können, muss dem Vorstand ausreichend Befreiheit verschafft werden. Die Kompetenzen des Stiftungsrats müssen daher auf das notwendige Maß begrenzt sein. Die Förderentscheidungen und das Tagesgeschäft dürfen nicht in die Zuständigkeit des Stiftungsrats fallen. Das ist alleinige Sache des Vorstands. Dies werden wir auch im Gesetz entsprechend verankern. Der Vorstand und sein Team können und sollen sich in sportfachlichen Angelegenheiten beraten lassen. Mit dem Sportfachbeirat steht dem Vorstand ein plural besetztes Beratungsgremium zur Seite. In



diesem sollen alle relevanten sportfachlichen Bereiche vertreten sein. In alle strategischen Entscheidungen der Spitzensportagentur fließt ein sportfachliches Votum des Sportfachbeirats ein. Es sollen obligatorische Konsultationsverfahren im Gesetz verankert werden. Klar ist aber auch: Ganz ohne Mitbestimmung des Bundes als alleinigen Geldgeber wird es nicht gehen. Ein Beispiel hierfür sind die Förderkonzepte, die die Rahmenbedingungen und Leitplanken der Förderung festlegen. Hier muss der Bund ein entscheidendes Mitbestimmungsrecht haben. Mir sind eine klare Rollenverteilung und Entscheidungsstruktur sehr wichtig. Wir müssen uns fragen, wie wir die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen, damit der Vorstand der Spitzensportagentur zukünftig unabhängig, effizient und effektiv fördern kann. Letztlich geht es darum, wie wir heute die besten Entscheidungen zum Wohle des Spitzensports treffen können. Denn in Zukunft wird das Bundeskanzleramt nicht mehr selbst über einzelne Förderungen entscheiden. Dies wird der Vorstand der Spitzensportagentur übernehmen. Dabei wird der Vorstand von seinem Team mit eigener sportfachlicher Expertise unterstützt. Zu diesem Zweck wird auch die PotAS-Geschäftsstelle in die Spitzensportagentur überführt. Der Bund gibt also Kompetenzen an die Spitzensportagentur ab. Es liegt nun bei uns, sie bestmöglich zu ertüchtigen, damit sie diese Aufgaben zukünftig wahrnehmen kann. Meine Damen und Herren, wir erteilen der Spitzensportagentur deshalb einen klaren Handlungsauftrag. Spitzensport muss Spitzenleistungen zum Ziel haben – gerade, wenn wir wieder erfolgreicher werden wollen. Wir brauchen den Mut, uns deutlich zur Leistung zu bekennen. Dieses Bekenntnis haben wir prominent in § 1 des Gesetzentwurfs verankert. Im Spitzensport sind Medaillen, insbesondere bei den Olympischen und Paralympischen Spielen, die Währung. Aber Sport ist auch mehr als das. Auch als Bund sehen wir uns in der Pflicht, weitere gesellschaftsbezogene Ziele zu fördern. Diese werden wir in unserem Gesetzentwurf klar von den Zielen der Spitzensportförderung trennen. Dies ist ein anderes Thema, dem wir in einem neuen § 2 die angemessene Bedeutung zukommen lassen wollen. Ich wünsche mir sehr, dass der Spitzensport auf dieser Grundlage wieder auf Erfolgskurs kommt und wir deutsche Athletinnen und Athleten zukünftig wieder öfter auf dem Treppchen bei Olympischen und Paralympischen Spielen sehen. Am besten hier

bei uns in Deutschland, wenn es uns gelingt. Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank! Besonders den letzten Satz unterstreichen wir jetzt schon. Da gibt es große Begeisterung. Aber jetzt kommen wir erst einmal zum Eingangsstatement unserer Sachverständigen. Für jede Institution sind fünf Minuten vorgesehen. Bitte behalten Sie dieses Zeitfenster im Auge. Sie können es sehr gut vor sich sehen. Wir beginnen mit dem DOSB. Ich gebe erst einmal Herrn Tabor das Wort. Bitte schön.

Dr. Olaf Tabor (DOSB): Vielen Dank! Ich darf mich im Namen des DOSB herzlich für die Einladung bedanken. Frau Vorsitzende, wir sind gern gekommen und werden selbstverständlich zu den Fragestellungen Stellung nehmen. Ich beginne mit einer Vorlage der Staatsministerin, in der steht, dass das Thema dieser Sitzung die Spitzensportreform und nicht ausschließlich das Sportförderungsgesetz ist, auf das ich natürlich intensiv eingehen werde. Ich möchte noch einmal herausstellen, dass sich seit drei Jahren über 100 Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Herkunftsbereichen im Rahmen eines Bund-Länder-Sportprozesses intensiv darüber Gedanken gemacht haben, woran es krankt in diesem Land, wenn es um den Sport geht. Das hat zu einem Produkt geführt: einem Feinkonzept, das zunächst als Grobkonzept erstellt wurde. In diesem Konzept wurden die Probleme auf einzigartige Weise zusammengetragen. Im Moment arbeitet diese Gruppe. Dankenswerterweise hat auch die neue Bundesregierung diesen Prozess fortgesetzt. Dort, wo nach dem Bruch der Koalition im letzten November die alte Regierung nicht weiterarbeiten konnte, wird dieser Prozess nun fortgesetzt. Die Arbeitsgruppen arbeiten mit etwas reduzierter Intensität, aber sie sind weiterhin am Werk. Insofern ist es zu begrüßen, dass auch im Koalitionsvertrag bestimmte Hinweise darauf gegeben wurden, wo es unmittelbar Veränderungen braucht. Ich nenne hier stellvertretend die Gesetzesinitiative und die OSP-Finanzierung auf Weltklasseniveau. Das sind zwei Punkte, bei denen es noch Nachholbedarf gibt. Vielleicht können wir in der Bereinigungssitzung am Donnerstag noch etwas erreichen. Ich will auch ausdrücklich würdigen, dass der Gesamtprozess fortgesetzt wird, zu dem der Referentenentwurf gehört, und dass die gesetzliche Initiative jetzt auch



wieder Fahrt aufnimmt. Das war unsere Forderung, weswegen ich es ausdrücklich befürworte, dass wir das weiterführen. Und ich möchte ausdrücklich sagen, dass dies auf der Grundlage des Gesetzentwurfs vom 6. November letzten Jahres geschehen ist. Darin standen sehr viele gute Dinge. Wir waren uns nicht in allen Punkten einig. Ich will drei nennen. Das Verbandsbudget ist ein Meilenstein, der darin verankert war. Das Thema Über- und Mehrjährigkeit in der Förderung ist ebenfalls darin enthalten. Auch die Ausnahmen vom Besserstellungsverbot für die Agentur, wie sie vorgesehen waren, sind weiterhin enthalten. Das sind nur einige Beispiele, die deutlich machen sollen: Es ist ein Entwurf, der sich derzeit in der weiteren Bearbeitung befindet. Es hat jedoch Veränderungen an vier Stellen gegeben, bei denen wir im Vergleich zu dem Entwurf vom November festgestellt haben, dass es sich um einen Rückschritt handelt. Der erste Punkt ist, dass die Finanzierungszuständigkeit des Bundes als Ausgangsprämisse zur Erstellung dieses Gesetzes im neuen Entwurf gestrichen wurde. Bemerkenswert ist, dass sie nicht nur nicht mehr enthalten ist, sondern dass sie explizit gestrichen wurde. Das gilt auch für das Thema Verbandsautonomie. Das ist nicht nur eine Hülse, sondern etwas, das uns insbesondere in unserem Olympiabewerbungsprozess zu einem wesentlichen Thema werden kann. Das IOC achtet nämlich genau darauf, ob in den Ländern, in denen künftig Olympische Spiele stattfinden sollen, die Autonomie des Sports gewährleistet ist. Insofern sind das zwei Punkte, die aus dem Entwurf verschwunden sind und aus unserer Sicht wieder aufgenommen werden müssen, weil sie essenzielle Bestandteile eines solchen Gesetzes sind. Was uns zu unambitioniert ist, ist die Situation im Hinblick auf die Entbürokratisierung. Ich hatte bereits einige Punkte genannt, die dieser Entwurf weiterhin enthält. Für eine wirkliche Entbürokratisierung braucht es jedoch mehr. Da ist es jedenfalls aus unserer Sicht im Moment zu kurzfristig, dass wir noch keine Festbetragsfinanzierung als Hauptfinanzierungsform haben, was gleichzeitig zu erheblichen Erleichterungen führen würde. Ein weiterer Punkt ist, dass die Prozesswege immer noch zu voluminös sind und verschlankt werden können. Der größte Bereich betrifft die Governance der Spitzensportagentur. Mit dieser Reform wollen wir eine tiefgreifende Veränderung der Struktur erreichen, zu der wir auf beiden Seiten – sowohl auf Seiten

der Politik als auch auf Seiten des Sports – ausdrücklich bereit gewesen sind. An der zentralen Stelle hat man jedoch die Entscheidungsmacht des Finanzgebers gestärkt, was grundsätzlich nicht in Abrede gestellt wird. Was jetzt passiert ist, ist jedoch eine Macht- und Kompetenzverschiebung hin zum Stiftungsrat und weg vom Sportfachbeirat. Die Sitzverteilung dort ist im Verhältnis Politik zu Sport bei fünf Sitzen vier zu eins. Die Mehrheits-situation, mit der dort Beschlüsse gefasst werden, wurde geändert. Ursprünglich waren es zumindest teilweise qualifizierte Mehrheiten. Jetzt reicht die einfache Mehrheit. Die Stiftungsratsvorsitzende bzw. der Stiftungsratsvorsitzende hat qua Gesetz einen Zustimmungsvorbehalt für drei wesentliche Bereiche bekommen, nämlich für die Themen Haushalt, Personal und Satzung. Das ist ein doppelter Boden für die ohnehin für die Politik gegebene Mehrheitssituation und trägt dazu bei, dass hier eine klare Kompetenzverschiebung stattgefunden hat. Wir stehen diesen Themen kritisch gegenüber. Wir haben sehr stark kritisiert, dass diese Punkte so aufgenommen worden sind. Wir sind eingeladen. Dafür danke ich herzlich, dass wir die Möglichkeit erhalten haben, eine Stellungnahme abzugeben. Das werden wir tun und darin auch Verbesserungsmöglichkeiten vorstellen, mit denen wir glauben, zu einer Entwurfsfassung zu gelangen, mit der beide Seiten besser leben können als mit dieser. Bis dahin ist es jedoch noch ein weiter Weg, den wir in Angriff nehmen wollen. Noch ist dieser Entwurf von unserer Seite aus nicht zustimmungsfähig. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Tabor. Wir gehen dann weiter zu Herrn Herber. Ihr Statement. Bitte schön.

Johannes Herber (Athleten Deutschland): Sehr geehrte Frau Vorsitzende; Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich danke im Namen unserer Mitglieder für die Einladung. Ich darf auch herzliche Grüße von unserer neuen Präsidentin Pia Greiten überbringen. Nach langem Stillstand bei der Spitzensportreform ist es von immenser Wichtigkeit, dass sich dieser Ausschuss heute mit dem Entwurf des Gesetzes zu diesem Thema befasst. Ich würde sagen, der zentrale Gedanke dieser Reform ist die Autonomie. Die Reform soll die Autonomie der Spitzenverbände stärken. Das finden wir gut. Sie erhalten überjährige und disziplinübergreifende Budgets sowie Selbstbewirtschaftungsmittel. Durch



die Herauslösung der Strukturattribute aus PotAS werden sie massiv entlastet und erhalten die gewünschte Entbürokratisierung. Autonomie ist auch für die Spitzensportagentur wichtig. Ihr Vorstand soll unabhängig und eigenständig Förderentscheidungen treffen, damit die Förderung zielgerichteter eingesetzt wird als aktuell. Wir halten auch das für richtig. Die Agentur kann nur wirksam werden, wenn sie weitgehend autonom agiert. Auch die Verbände brauchen Flexibilität und Gestaltungsspielräume, um Athleten auf dem Weg zu Höchstleistungen zu unterstützen. Wenn Autonomie jedoch tatsächlich das Leitmotiv dieser Reform ist, dann darf sie nicht bei den Athletinnen und Athleten haltmachen. Denn sie sind es, die in vielen Fällen nicht angemessen abgesichert sind. Sie subventionieren ihren Sport mit Tausenden von Euros im Jahr. Und es sind sie, die sich häufig keine ausreichenden Versicherungen, zum Beispiel bei Sportunfällen, leisten können. Dadurch wird ihre Autonomie eingeschränkt, denn sie haben nicht die Möglichkeit, sich voll und ganz auf ihren Sport zu konzentrieren, wie es bei der Erwartung, zu den Besten der Welt zu gehören, notwendig wäre. In der Agentur, deren Entscheidungen sie maßgeblich betreffen, etwa bei Kaderkriterien, dem Stützpunktsystem oder der Individualförderung, erhalten sie jedoch keine Stimme. Im Stiftungsrat der Bundesregierung, wo über diese Dinge entschieden wird, muss klar sein, dass damit auf eine essenzielle Perspektive verzichtet wird, die niemand anderes besser vertreten kann als sie selbst. Denn Autonomie bedeutet auch, sich unabhängig zu vertreten. Nicht über Dritte, sondern in eigener Verantwortung aus sich selbst heraus. Die Reform soll für einen Paradigmenwechsel stehen. Sie haben es gerade angesprochen. Wenn damit gemeint ist, die Athleten nicht nur rhetorisch in den Mittelpunkt zu stellen, sondern auch deren Autonomie zu stärken, sind zwei Dinge nötig. Erstens braucht es echte Mitbestimmung, das heißt einen stimmberechtigten Sitz im Stiftungsrat für Athleten Deutschland. Zweitens muss eine bessere Absicherung gesetzlich verankert werden, so wie es übrigens auch im Koalitionsvertrag versprochen wird. Der Zugang zu Absicherungsleistungen und damit auch zu einer angemessenen finanziellen Mindestförderung – die nicht 800 Euro im Monat bedeuten kann – muss gewährleistet sein. Das ist möglich, wie zahlreiche Beispiele aus dem Ausland zeigen. Wenn wir uns ein Beispiel an anderen

Ländern nehmen, die eine Agentur einrichten, dann können wir das Gleiche bei der Absicherung tun. Sie merken: Autonomie ist uns wichtig. Aber so wichtig sie auch ist, sie braucht auch Grenzen. Autonomie muss dort eingehegt werden, wo Machtmissbrauch oder Menschenrechtsverletzungen möglich sind. Mehr Flexibilität darf nicht Kontrollverlust bedeuten. Deshalb braucht es klare Checks and Balances, gerade in jenen Bereichen, in denen hohe Risiken existieren. Wenn die Bundesregierung die Umsetzung des NADA-Codes zum Schutz des Wettbewerbs zur Voraussetzung macht, frage ich mich, warum Eigenerklärungen ausreichen sollen, um die Menschen im Sport vor Gewalt zu schützen. Es gibt einen Safe-Sport-Code, es wird ein Zentrum für Safe Sport geben. Deshalb noch einmal unser Plädoyer: Schützen Sie die Menschen, wie Sie die Wettbewerbe schützen! Sorgen Sie dafür, dass die Implementierung des Codes zur Fördervoraussetzung wird, genauso wie der Anschluss an das Zentrum für Safe Sport. Betroffene von Gewalt müssen Zugang zu unabhängigen Untersuchungen und Disziplinarverfahren haben. Gleichzeitig gilt: Wir müssen nicht auf das Gesetz warten, um zu handeln. Sie können direkt etwas für die Athletinnen und Athleten tun, indem Sie die unmittelbare Förderung erhöhen – und zwar ab morgen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass Athletinnen und Athleten ohne Sportförderstelle seit 2019 dieselbe Förderung ohne jeglichen Inflationsausgleich erhalten. Der Sportetat für 2026 liegt bei knapp 350 Millionen Euro. Davon sind zehn Millionen Euro für die direkte Athletenförderung vorgesehen. Das bedeutet, dass weniger als drei Prozent an diejenigen fließen, von deren Leistungen das System lebt. Das ist zu wenig. Zuletzt ein Blick nach vorn. Das Feinkonzept der Reform sieht insgesamt 61 Maßnahmen vor. Bislang wurde jedoch nur ein Bruchteil davon umgesetzt. Damit diese Reform nicht wie die vorherige scheitert, braucht es jetzt Führung. Es braucht Fokus und klare Entscheidungen. Ich hoffe, diese Anhörung kann den Anfang für etwas mehr Klarheit machen. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Herber. Und zu guter Letzt, Herr Prof. Dr. Granacher, bitte schön.

Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, liebe Mitglieder des Ausschusses für Sport und Ehrenamt, liebe Frau Dr. Schenderlein, vielen Dank für die Einladung, in diesen Ausschuss



kommen zu dürfen und die Position der PotAS-Kommission zur Spitzensportreform darzustellen. Seit 2016 darf ich den Prozess der Leistungssportreform begleiten. Ich glaube, dass ich diesbezüglich wahrscheinlich der Dienstälteste bin. Ich habe viele Hochs und Tiefs miterleben dürfen und möchte gern davon berichten, um Ableitungen zum aktuellen Referentenentwurf zu treffen. 2016 hat der damalige Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière Reformen eingefordert, um mehr Geld im Sportetat zu erhalten. Darauf aufbauend haben DOSB und BMI elf Handlungsfelder identifiziert, die einer Reform bedürfen. Das war die Neuausrichtung und Konzentration der Kaderstruktur. Es ging um die Konzentration der Olympiastützpunkte, effiziente Stützpunktstrukturen, die Optimierung der Trainersituation, die Verbesserung der Athletenförderung und die potenzialorientierte Förderung. Heute sind von diesen elf Handlungsfeldern alle noch offen, das heißt, von dem, was damals reformiert werden sollte, ist wenig passiert. Es ist zwingend notwendig, dass wir diesen Paradigmenwechsel für eine effiziente Spitzensportförderung herbeiführen. Die finanziellen Aufwendungen haben sich in derselben Zeit, wie Frau Schenderlein erwähnt hat, fast verdoppelt. Gleichzeitig ist der sportliche Erfolg zurückgegangen. Schauen wir uns die Spiele in Rio von 2016 an, so hat Deutschland 42 Medaillen erzielt und war gerade noch unter den Top 5 im Medaillenspiegel. Bei den Spielen 2024 in Paris waren es 33 Medaillen und Platz zehn. Finanzierung und Ertrag stimmen also nicht überein. Diese Zahlen verdeutlichen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um einen Paradigmenwechsel in der Spitzensportförderung herbeizuführen. Es gibt viele Gründe, warum die Reformen von 2016 nicht erfolgreich waren. Ich möchte zwei davon exemplarisch darstellen und näher erläutern. Der erste Punkt betrifft den Bericht des Bundesrechnungshofs. Demnach wurde die Reform nur in Teilen erfolgsorientiert umgesetzt. Das heißt, dass das Gießkannenprinzip seit 2016 zumindest in hohem Maße die Spitzensportförderung dominiert hat. Ein weiterer Aspekt ist die Doppelrolle des DOSB als Interessenvertreter und Steuerer der Spitzenverbände. Positiv anzumerken ist, dass der DOSB dieses Problem selbst erkannt und auf seiner Website dargelegt hat, indem er Positionen an die Spitzensportagentur abgegeben hat. Das ist, glaube ich, der richtige Weg. Aufgrund dieser Erfahrungen

aus dem Jahr 2016 bin ich aber der Meinung, dass die Einführung dieser Spitzensportagentur zwingend erforderlich ist. Im Referentenentwurf sind vor allem zwei Dinge erwähnenswert, die ich besonders positiv finde. Zum einen die Schärfung der Zielstellung. Das war zuvor nicht vorhanden. Nun fokussieren wir uns wirklich auf Erfolge und Leistung in der Breite und an der Spitze. Das heißt, das können wir nicht zusammen finanzieren. Vor allem nicht, wenn das Ziel ist, zu den Top 3 und Top 5 in der Welt zu gehören. Vor diesem Hintergrund ist diese Zielstellung deutlich klarer geworden. Zweitens soll der Agenturvorstand gestärkt werden. Das ist entscheidend, damit dieser Agenturvorstand auch unbequeme Entscheidungen treffen kann, die zwingend erforderlich sind, um diesen Paradigmenwechsel herbeizuführen. Entsprechend sollten sich im Stiftungsrat keine Zuwendungsnehmer befinden, wie es nebenbei bemerkt auch aktuell in der Förderkommission der Fall ist. Auch dort gibt es ein beratendes Gespräch mit dem DOSB, jedoch keine entscheidende Gremienbeteiligung. Eine vergleichbare unabhängige Struktur dieser Spitzensportagentur lässt sich auch in anderen Nationen wie Großbritannien und Kanada wiederfinden. Dort gibt es beispielsweise Own the Podium oder UK Sport. Das bedeutet, dass wir hier in die richtige, auch internationale Richtung marschieren. PotAS soll dort hineinfließen. Das ist die richtige Entscheidung, da die Agentur objektive, datenorientierte Grundlagen benötigt, um Entscheidungen treffen zu können. Die Weiterentwicklung unseres Systems ist unser Kernanliegen. Wir sind da dran. Wir stehen in sehr engem Austausch mit dem DOSB, dem Bundeskanzleramt, den Spitzenverbänden, Athletinnen und Athleten sowie Trainerinnen und Trainern und versuchen, unsere Potenzialanalyse weiter voranzubringen und zu verfeinern. Positiv anzumerken ist im Zuge dieser Weiterentwicklung, dass der Arbeitsaufwand für die Verbände reduziert wurde. Gleichzeitig dürfen wir die Good-Governance-Strukturen aber nicht aus den Augen verlieren. Ein ganz wichtiger Aspekt ist auch sexualisierte Gewalt und Missbrauch. Durch den Wegfall von PotAS muss es ersetzt werden. Mit der konsequenten Umsetzung der Spitzensportförderung hat sich Deutschland auf den Weg gemacht, wieder organisatorisch und sportlich an den Weltstand anzuschließen. Das finden wir sehr gut und begrüßen es. Zum Schluss möchte ich mich ganz herzlich bei



meiner Kommission und der Geschäftsstelle für die intensive Zusammenarbeit der letzten Jahre bedanken. Vielen Dank!

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Granacher. Wir wollen auch sofort in den Austausch gehen. Wir haben für Fragen und Antworten zunächst eine Runde von 27 Minuten und anschließend eine weitere von 15 Minuten vorgesehen. Diese werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Fraktionen verteilt. In der ersten Fragerunde wird die Antwortzeit der Bundesregierung wie immer nicht angerechnet. Ein kurzer Hinweis an die Gäste: Die Fragen und Antworten müssen innerhalb der jeweils oben angezeigten Zeit bleiben. Wenn also mehrere Personen angesprochen werden, bitte immer noch Zeit übriglassen, damit auch die anderen antworten können. Wir starten sofort mit der Unionsfraktion. Stephan Mayer, bitte schön.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich den Sachverständigen ganz herzlich für ihre Beiträge danken, die sie uns heute angedeihen ließen, aber natürlich auch für die schriftlichen Stellungnahmen, die sie uns im Vorfeld zur Verfügung stellten. Man könnte jetzt einiges sagen. Zunächst einmal zu den Einlassungen bezüglich des Referentenentwurfs. Ich möchte noch einmal betonen, dass es sich, was die Genese anbelangt, um ein sehr frühes Stadium dieses Unterfangens handelt, ein Sportfördergesetz zu schaffen. Ein Gesetzentwurf liegt noch nicht vor. Es liegt jetzt ein erster Referentenentwurf vor. Dieser wird sich, denke ich, auch noch an der einen oder anderen Stelle verändern. Deswegen möchte ich jetzt noch nicht auf die Zusammensetzung des Vorstands, des Stiftungsrates und des Sportbeirats eingehen. Nicht, weil es unwichtig ist – ganz im Gegenteil –, sondern weil es hier in diesem Gremium im späteren Verlauf, im nächsten Jahr, noch genügend Gelegenheiten geben wird, sich auszutauschen und einzubringen. Ich möchte lieber auf die grundsätzlichen Linien ein bisschen stärker eingehen. Egal, wie man zu diesem Referentenentwurf steht, ob man ihn gut oder schlecht findet: Ich persönlich bin Prof. Dr. Granacher wesentlich näher als Herrn Dr. Tabor. Ich sehe eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Gesetzentwurf der letzten

Legislaturperiode. Unabhängig davon, wie man zu diesem Referentenentwurf steht, kann man aus meiner Sicht nicht umhin festzustellen, dass die Struktur und insbesondere die Steuerung der Spitzensportförderung in Deutschland verbesserungsbedürftig sind. Wer zu dem Ergebnis kommt, dass alles top ist und nicht verbessert werden kann, hat, glaube ich, die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Wie man dies umsetzt, steht auf einem anderen Blatt. Deswegen möchte ich zunächst einmal an die Frau Staatsministerin die Frage stellen: Sie haben den Punkt „Externalisierung, Paradigmenwechsel“ aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen. Weshalb haben Sie sich jetzt, um dies entsprechend umzusetzen, für eine Agentur entschieden? Man könnte auch den DOSB als Beliehenen beauftragen, entsprechend die Rolle der Agentur zu übernehmen. Dies wäre rechtlich vollkommen in Ordnung und die Umsetzung des Koalitionsvertrags. Weshalb haben Sie sich für die Agentur entschieden?

StMin **Christiane Schenderlein**: Vielen Dank für die Frage, Herr Mayer. Zunächst habe ich natürlich diese Begrifflichkeit gelesen, die im Koalitionsvertrag steht. Wenn man es ganz genau übersetzt, kommt man jetzt nicht unbedingt auf den Sport. Es ist auch ein bisschen eine Umschreibung. Auf jeden Fall bedeutet es, dass die Entscheidung über die Förderung in unabhängige Hände gegeben wird. So habe ich das verstanden und sehe darin die Aufgabe, in erster Linie bei der Bundesregierung zu überlegen, in welcher Form ein solches Konstrukt entstehen könnte. Damit wird meiner Meinung nach der Koalitionsvertrag eingehalten, indem eine Agentur geschaffen wird, die sowohl die Bundesseite als auch den Sport berücksichtigt. Deswegen haben wir diesen Vorschlag so erarbeitet.

Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Danke schön. Ich möchte zwei Kritikpunkte von Herrn Dr. Tabor aufgreifen und Ihnen, Frau Staatsministerin, zur Stellungnahme vorlegen. Wenn ich Herrn Dr. Tabor richtig verstanden habe, dann gibt es zwei grundlegende Kritikpunkte an diesem Referentenentwurf. Erstens die fehlende Klarstellung, dass der Bund die Finanzierungszuständigkeit hat, und zweitens die fehlende oder nicht ausreichende Verbandsautonomie, was mir, gerade im Hinblick auf die anstehende Bewerbung Deutschlands für Olympische und Paralympische Spiele, auch sehr wichtig ist. Wie stehen Sie zu diesen beiden Aspekten?



StMin Christiane Schenderlein: Zum einen ist es natürlich so, dass der Haushaltsgesetzgeber hier klar positioniert ist und das auch nachvollzogen wird. Wir haben ja auch an verschiedenen Stellen den Punkt „Mehrjährigkeit“ berücksichtigt. Aber klar ist natürlich: Es ist der Bund, der Geldgeber, der die Mittel zur Verfügung stellt, und der Bundestag stellt diese durch das Haushaltsverfahren bereit. Und insoweit ist es meines Erachtens auch alles hier so klar aufgefasst. Wir hatten vorher die Situation, dass es zwei Entscheidungsgremien gab, also dass der Stiftungsrat und der Sportfachbeirat entscheiden. Das hätte jedoch bedeutet, dass der Vorstand Diener zweier Herren gewesen wäre und die Gefahr des gegenseitigen Blockierens wieder vorhanden gewesen wäre. Deshalb halte ich es systematisch für nicht zielführend, wenn es zwei Gremien gibt, die hier entscheiden. Besser ist es, wenn das eine ein beratendes Gremium ist, das entsprechend eingebunden wird, während der Stiftungsrat Entscheidungskompetenzen bekommt, was das Strategische angeht. Der Vorstand wird dadurch deutlich gestärkt und erhält die notwendige Entscheidungsfreiheit.

Abg. Stephan Mayer (CDU/CSU): Um es auf den Punkt zu bringen: Ich kann diesen beiden Kritikpunkten nichts abgewinnen, denn was die Finanzierung angeht, ist es aus meiner Sicht klar. Wer soll die Agentur denn sonst finanzieren, wenn nicht der Bund? Natürlich ist es die Obliegenheit des Bundes, der die Zuständigkeit für den Spitzensport hat, auch weiterhin tätig zu sein und die Agentur zu alimentieren bzw. die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. Der zweite Punkt ist vor dem Hintergrund der anstehenden Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele auch sehr wichtig. Ich sehe in keiner Weise die Autonomie des Sports unterminiert, wenn die Agentur so gegründet würde, wie sie jetzt im Referentenentwurf vorgesehen ist. Wenn das IOC daran Anstoß nehmen würde, würde ich dem IOC die Frage stellen, wie es Olympische und Paralympische Spiele in Ländern geben konnte, in denen die Autonomie des Sports bei weitem fragwürdiger gewährleistet ist. Ich denke dabei an Russland und die Volksrepublik China. Herr Dr. Tabor, ich greife den Gedanken von Herrn Prof. Granacher auf, den ich sehr ernst nehme. Er sagte, von den elf Handlungsempfehlungen, die sich die Bundesregierung 2016 gegeben hat, sei nichts umgesetzt worden. Dabei war auch das Thema der

Kaderstruktur ein Thema. Können Sie mir sagen, wie viele Kaderathletinnen und -athleten es derzeit in Deutschland gibt?

Dr. Olaf Tabor (DOSB): Derzeit sind es 4 400. Viertausend war die Obergrenze, die wir bisher hatten. Wir bekommen jetzt für die Spiele in L. A. eine deutlich größere Zahl an vorläufig olympischen Sportarten, die noch hinzukommen. Deswegen wächst die Zahl.

Abg. Stephan Mayer (CDU/CSU): Ich war vor kurzem bei UK Sport in London. Was ich ganz interessant fand: Wir müssen das kopieren und eins zu eins übernehmen. In Großbritannien gibt es jedoch nur 1 100 Kaderathletinnen und -athleten. Das ist ein Viertel der von uns in Deutschland geförderten Athletinnen und Athleten, aber sie sind laut Medaillenspiegel ein bisschen vor uns. Sind Sie der Meinung, dass hier die Notwendigkeit besteht, auch seitens der Verbände stärker zu differenzieren, wer wirklich förderwürdig ist und wer nicht?

Dr. Olaf Tabor (DOSB): Im Moment stehen bei den Maßnahmeplanungen, die schon angesprochen worden sind, die Themen Kader und Stützpunkte ganz vorn auf dem Zettel. Wir hatten schon einmal 2016 vereinbart, dass wir eine kompaktere Systemorganisation brauchen und dass es auch zahlenmäßig zu Abschmelzungen kommen muss, sodass das vorhandene Geld auf weniger Schultern verteilt werden kann. Es muss eine sportfachliche Herangehensweise sein, und das ist, glaube ich, sowohl bei den Stützpunkten als auch bei den Kadern die entscheidende Frage. Es nützt uns gar nichts, wenn wir sagen 1 200 Kadersportler, weil die Frage ist, wie viele Sportarten in der Förderung sind. Das ist in Großbritannien ganz anders als bei uns, jedenfalls derzeit. Vor diesem Hintergrund plädiere ich sehr dafür, nicht mit den üblichen Größenordnungen an Zahlen heranzugehen – auch bei den Stützpunkten gab es verschiedene Vorgaben, die diskutiert wurden –, sondern eine sportfachliche Grundlage zu schaffen. Dafür brauchen wir eine Strategie. Zunächst muss festgelegt werden, mit wie vielen Sportarten wir antreten wollen. Es gibt Unterschiede zwischen Winter- und Sommersport sowie zwischen olympischen und nicht olympischen Sportarten. Diese Themen sind ja in der Diskussion und das ist auch notwendig.



Abg. **Stephan Mayer** (CDU/CSU): Dem kann ich nur zustimmen, denn auch ich bin dagegen, apodiktisch irgendwelche Zielgrößen vorzugeben, sei es die Anzahl der Bundesstützpunkte oder die der Kaderathleten. Nur persönlich muss ich ehrlich sagen: Gerade vor dem Hintergrund des Besuchs und des Austausches mit UK Sport sind wir aus meiner Sicht über das notwendige Maß hinausgegangen, was die Kaderathletinnen und -athleten angeht. Ich darf Ihnen, lieber Herr Prof. Granacher, noch eine Frage stellen. Abseits des konkreten Referentenentwurfs: Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Paradigmen, die erforderlich wären, um den Leistungssport, den Spitzensport in Deutschland wieder stärker auf die Überholspur zu bringen? Was wäre dafür notwendig?

Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Vielen Dank, Herr Mayer, für die Frage, die beantwortete ich gern. Das deutsche Spitzensportsystem charakterisiert sich im Moment vor allem durch Quantität. Sie haben es eben am Beispiel der Kaderzahl genannt. Die Folge davon ist, dass beispielsweise die Sporthilfe das nicht mehr richtig ausfinanzieren kann und die Förderzahlen sehr gering sind, bei 800 Euro pro Monat. Davon kann heute niemand mehr leben. Gleiches gilt aber auch für die Strukturen. Wir haben zu viele Strukturen. Deswegen wird eine Konzentration auf mehr Qualität notwendig sein. Das bedeutet nicht, dass man Geld spart, wenn wir qualitativ nach oben gehen und dafür weniger Stützpunkte haben. Diese werden dann besser ausgestattet. Das werden Magneten für Athletinnen und Athleten sein, die dort trainieren wollen. Das Prinzip sollte auf Freiwilligkeit basieren, aber sie werden es trotzdem tun, weil sie dort viel bessere Trainingsstätten vorfinden als bislang. Und wenn wir an die Agentur denken, dann ist es in der Tat die Autonomie des Vorstands, die in beide Richtungen – zur Politik und zum Sport – ganz entscheidend ist. Ein wichtiges Element ist, dass der Vorstand möglichst viele Entscheidungen treffen kann, auch unangenehme. Und vielleicht noch ein letzter Satz zu UK Sport: Owen Slot hat das schöne Buch „The Talent Lab“ geschrieben. Darin beschreibt er, wie UK Sport über die Jahre vorgegangen ist, um von Quantität zu Qualität zu wechseln. Dort hat man angefangen, Strukturen so zurechtzurücken, dass mehr Erfolg herauskommt.

Die **Vorsitzende**: Das war eine Punktlandung. Vielen Dank. Dann geht das Fragerecht an die AfD-Fraktion weiter. Herr König, bitte.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an alle Sachverständigen und auch an Frau Staatsministerin Dr. Schenderlein für ihre Eingangsstatements und die vorab versendeten schriftlichen Statements. Wir haben in der ersten Runde ein paar Fragen an die Bundesregierung, da dies keine zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt. Wir fanden das Vorgehen ehrlich gesagt ein bisschen befremdlich. Wie der Presse zu entnehmen war, wurden ausgewählte Medienvertreter zu einem persönlichen Termin ins Bundeskanzleramt eingeladen, um ihnen den Entwurf in einem frühen Stadium vorzustellen. Wir finden diese Vorgehensweise, um es ganz ehrlich zu sagen, ein bisschen unorthodox und auch respektlos gegenüber den Mitgliedern des Sportausschusses sowie dem DOSB. Können Sie uns bitte erklären, warum das sinnvoll und richtig war?

StMin **Christiane Schenderlein**: Vielen Dank für die Frage. Wir sind im ganz normalen Verfahren vorangegangen. Seit Amtsbeginn habe ich zahlreiche Gespräche geführt, auch mit dem DOSB, also mit allen, die heute Teil dieses Sportausschusses sind. Ich habe mich intensiv mit der Abteilung auseinandergesetzt, mit der wir von Tag eins an der neuen Regierung zusammenarbeiten konnten. Ich habe mich an die Arbeit zum Sportfördergesetz gemacht, weil es das zentrale Gesetzgebungsverfahren dieser Regierungszeit ist. Ich habe es mir intensiv angeschaut und dazu zahlreiche Gespräche geführt, die stückchenweise immer weiter dazu geführt haben, es sich noch einmal anzuschauen. Es ist ein Prozess, der nicht erst jetzt, seit dieser Regierungszeit, entstanden ist, sondern der tatsächlich viele Jahre zurückreicht. Auch die Ampelregierung hat, wie ich eingangs sagte, einen konkreten Gesetzesvorschlag auf den Tisch gelegt. Das heißt, es gab sogar einen Kabinettsbeschluss und eine erste Lesung. Es wurde auch schon viel öffentlich darüber diskutiert, es gab Positives und Kritisches. All das war besonders notwendig und wichtig, um zu schauen, was wir jetzt machen, was bleibt und was wir noch stärker fokussieren. Natürlich mussten wir auch die grundsätzliche Entscheidung treffen: Was bedeutet Externalisierung? Wie können wir dieses System aufbauen? Das ist Aufgabe der Bundesregierung. Das ist ein



klassisches Initiativverfahren. Wir haben den Handlungsauftrag und überlegen nun, was das bedeutet. Danach wird ein Referentenentwurf verfasst. Ich habe im Vorhinein mit den wichtigen Akteuren, auch mit dem DOSB, gesprochen und die Details bereits mit ihnen besprochen. Dann ist ganz klar, dass wir in eine Abstimmung gehen. Wir konnten sogar erreichen, dass wir parallel zur Ressortabstimmung in die Verbändebeiträge gehen können. Das muss man auch erst einmal erwirken. Das fand ich aber sehr wichtig, damit wir zu einem möglichst frühzeitigen Zeitpunkt mit allen Verbänden in den Austausch gehen und vor allem Stellungnahmen austauschen können und vielleicht auch zusätzliche Gespräche führen können. Genau das ist der Punkt, an dem wir aktuell stehen. Das heißt, wir sind noch lange vor einem Kabinettsbeschluss und reden heute zum Beispiel im Sportausschuss darüber. Das ist ja auch etwas, was hier so beschlossen wurde, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem man eigentlich noch nicht unbedingt über einen Gesetzentwurf spricht. Wir haben ihn dem Parlament nämlich noch gar nicht zur Verfügung gestellt. Das eigentliche parlamentarische Verfahren beginnt erst, wenn das Kabinett den Gesetzesentwurf beschlossen hat. Dann werden wir hier natürlich weiter diskutieren, sicherlich auch noch sehr viel konkreter als heute, weil der Blick heute noch einmal übergeordnet ist. Insoweit sehe ich darin ein klassisches, normales Gesetzgebungsverfahren.

Abg. Jörn König (AfD): Na gut, kann man so sehen. Man kann aber auch sagen, dass, wenn man so etwas vorher an die Medien gibt, das im Jargon teilweise als „durchstechen“ bezeichnet wird. Aber gut, das ist, wie gesagt, Ihre Ansicht, und das ist auch gut so. In einem Interview sagten Sie, Frau Dr. Schenderlein, dass Ihnen die Klarheit in der Rollenverteilung der Gremien sehr wichtig ist. Sie haben das in den Änderungen zum Entwurf dargestellt, zu früheren Entwürfen des Gesetzes. Im Grunde ist es ein bisschen, nein, es ist mehr. Es gibt mehr Einfluss für die Politik und weniger für den DOSB. Die Kritik von Herrn Tabor haben wir gerade gehört. Das könnte als Tendenz zur Verstaatlichung des Sports interpretiert werden. So könnte man es interpretieren. Was sind Ihre Gegenargumente? Ob das stichhaltig ist oder nicht?

StMin Christiane Schenderlein: Momentan entscheidet der Bund über die Förderung, und das

passiert durch ein intensives Verfahren, in das alle Akteure eingebunden sind. Der Vorschlag ist, dass Bund und Sport ein Stück zurücktreten zugunsten der Spitzensportagentur. Die Struktur ergibt sich daraus, dass es einen Sportfachbeirat als beratendes Gremium, einen Stiftungsbeirat als Entscheidungsgremium und einen gestärkten Vorstand gibt. Dadurch ergibt sich eine viel klarere Struktur, die dazu führen soll, dass Entscheidungen klarer und effektiver getroffen werden. Was gab es noch? Einen Punkt? Ach so, das Thema Verstaatlichung. Das bezieht sich auf eine Äußerung des DOSB und auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich das wirklich anders sehe, da der Stiftungsrat zwei Bundestagsvertreter vorsieht. Das sind in dem Sinne keine Staatssekretäre, sondern Volksvertreter. Es ist die Legislative und dann die Exekutive vom Bund, vom Land und die der Sportvertreter DOSB. Diese Konstellation mit fünf Stimmen ist sehr schmal gehalten, damit es ein effektives Gremium werden kann. Das ist ein klarer Unterschied. Man kann nicht sagen, das sei alles Staat, weil man nicht einfach sagen kann, dass Bundestagsabgeordnete, Bund und Länder eine Stimme sind. Das ist nicht so, denn wir haben auch eine Gewaltenteilung. Das Thema Autonomie des Sports ist gewahrt, weil wir das Grundgesetz als Grundlage haben. Das gilt übergeordnet. In Paragraph 11 der Vereinigungsfreiheit wird die Autonomie des Sports klar abgeleitet. Diese ist immer gegeben. Um ein technisch sauberes Gesetz zu erlassen, müssen Dinge, die sich notwendigerweise aus dem Grundgesetz ergeben, nicht noch einmal zusätzlich in einem Gesetz aufgeführt werden. Das heißt jedoch nicht, dass es für uns keine Wirkung hat. Ganz im Gegenteil, sie ist die Grundlage unseres Handelns. Die Autonomie des Sports gilt immer und ist übergeordnet. Wir haben es aus technischen Gründen klarer formuliert.

Abg. Jörn König (AfD): Vielen Dank, Frau Dr. Schenderlein. Das Thema ist heute der Sachstand der Spitzensportreform. Herr Prof. Granacher hat bereits ausgeführt, dass es 2016 losging. Ich kann mich gut an die Mitgliederversammlung des DOSB im Jahr 2018 erinnern. Damals durfte ich als AfD-Abgeordneter noch teilnehmen, bevor dann die unsägliche Ausgrenzungs- und Diskriminierungspolitik des DOSB zuschlug. Fakt ist, dass damals schöne Folien gezeigt wurden, die die Spitzensportreform in grünen Balken darstellten und



suggerierten, dass sie im Grunde schon fast fertig war. Jedenfalls hat man diesen Eindruck gewonnen. Ich kann mich daran erinnern, dass es einige der elf Bereiche gab, die nur zur Hälfte grün waren. Es ist aber schon interessant, dass wir jetzt, nach insgesamt neun Jahren, immer noch alle Handlungsfelder offen haben, wie Herr Prof. Granacher ausgeführt hat. Das ist eine reife Leistung – oder eine reife Minderleistung. Ich bin skeptisch, ob das alles mit einem Sportfördergesetz zu lösen ist.

Andererseits muss man ganz ehrlich sagen, dass auch Sie alle so ein bisschen aufgewacht sind. Zum Beispiel, wenn ich mir die Ziele anhöre. Top 3 bei den Winterspielen, Top 5 bei den Sommerspielen. Das hätte man auch schon 2018 unseren sportpolitischen Thesen entnehmen können. Lange Vorrede, kurze Frage: Herr Dr. Tabor, was gibt es denn aus Sicht des DOSB etwas Positives an dem neuen Sportfördergesetz?

Dr. Olaf Tabor (DOSB): Ich habe ja bereits darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe positiver Aspekte gibt, die tatsächlich in den letzten Entwurf, der am 6. November des vergangenen Jahres eingefroren wurde, eingeflossen sind. Insofern haben wir das Thema Flexibilisierung. Wir sind noch nicht am Ziel, das will ich ausdrücklich dazu sagen, aber wir haben Dinge auf den Weg gebracht. Beispielsweise wurde das Verbandsbudget, das es schon einmal gab, wieder eingeführt. Dann gibt es die Mehrjährigkeit, die wir in der Finanzierung insbesondere deswegen brauchen, damit die Verbände auch über den Einsatz des Zyklus hinweg flexibel sind. Ein weiteres Thema ist die Festbetragsfinanzierung. Das ist mir ein Herzensthema, weil dadurch viele Dinge erleichtert werden, die aus der Finanzierungsform resultieren, sowohl bei der Beantragung als auch bei der Abrechnung der Mittel. Das erleichtert das Leben der Verbandsverantwortlichen an vielen Stellen deutlich. Es gibt das geflügelte Wort, dass Trainerinnen und Trainer mehr Tabellen ausfüllen müssen, mindestens zur Hälfte so viele wie Trainingsarbeit leisten. Das ist zwar nicht ganz korrekt, macht aber deutlich, wo der Schuh drückt. Und da ist relativ viel Wahrheit dran, dass man als Trainer, als Chefbundestrainer oder als Sportdirektor heute sehr viel Zeit damit verbringen muss, sich mit sportfremden Dingen zu beschäftigen. Insofern gibt es in diesem Gesetzesentwurf eine ganze Reihe von vereinbarten Aspekten, die wir für eine gute Idee halten und die weiterhin Bestandteil bleiben sollen. Und insbe-

sondere, das will ich noch mal deutlich machen, erachten wir es für notwendig, bestimmte Dinge, die im internationalen Bereich erfolgreich waren, zu zentralisieren. Diese Zentralisierung in der Steuerung und Förderung hat es nur in Deutschland nicht gegeben. Insofern sind wir offensichtlich gemeinsam der Auffassung, dass wir das tun müssen. Konzentration ist als Stichwort schon gefallen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass die besprochenen Probleme Sommersportprobleme sind. Es deutet sich jedoch an, dass wir auch im Wintersport solche Probleme bekommen werden. Aber da sind wir noch Weltklasse. Und im nicht-olympischen Bereich sind wir ebenfalls Weltklasse. Deswegen müssen wir aufpassen, dass wir nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn wir über den Sport sprechen, der nicht überall solche Probleme hat. Es wird aber deutlich, dass wir jedenfalls nicht den Kopf in den Sand stecken oder gar in Sack und Asche gehen müssen, weil Deutschland keine Sportnation mehr wäre. Im Sommersport müssen wir den Turnaround schaffen, das ist ganz klar und auch unser erklärtes Ziel. Wir haben in den Mannschaftssportarten bei den Franzosen gesehen, dass das geht: Alle haben im Viertelfinale Medaillen geholt, wo wir keine erwartet haben. Aber das ist noch nicht genug, und auf diesem Weg müssen wir weitermachen. Das Gesetz ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir brauchen das auch bei den Trainern. Das sind nämlich diejenigen, die die Leistung erbringen. Wir brauchen das an den Stützpunkten. Dort findet das tägliche Training statt. Und durch eine Agentur wird niemand schneller laufen oder präziser treffen. besser spielen oder präziser treffen. Aber es ist trotzdem eine wichtige Struktur.

Die **Vorsitzende:** Vielen Dank. Damit geht das Fragerecht an die SPD-Fraktion, an Bettina Lugk.

Abg. **Bettina Lugk (SPD):** Vielen Dank. In der Aufzählung haben mir jetzt irgendwie die Athletinnen und Athleten gefehlt, aber das nur am Rande. Wir hatten einen langen Prozess und stehen heute hier, weil wir erkennen müssen, dass die Reform von 2016 nicht angemessen umgesetzt wurde. Mich würde das Papier und die Auswertung des DOSB dazu interessieren. Könnten Sie uns das bitte zur Verfügung stellen und uns mitteilen, in welchem Stadium die einzelnen Handlungsfelder stehen geblieben sind? Das wäre zumindest für mich von großem Interesse. Gerne würde ich



zunächst einige Fragen an die Staatsministerin richten. Wir haben gerade im Vortrag von Athleten Deutschland gehört, dass die Verankerung des Safe-Sport-Codes ein wichtiges Anliegen ist. Könnten Sie dazu bitte noch einmal Stellung nehmen? Viele Dinge, so jedenfalls mein Eindruck, sind ja auch dem geschuldet, was jetzt geregelt worden ist. Wir hatten Berichte des Bundesrechnungshofes, der auf die Doppelrolle des DOSB hingewiesen hat. Konkret wurde 2023 formuliert, dass die unmittelbare Einflussnahme des DOSB auf die Verteilung der Bundesmittel unzulässig ist und umgehend zu beenden ist. Wenn ich den Entwurf lese, der uns jetzt vorliegt, ist mir wichtig, dass sich das wie ein roter Faden durch das Gesetz zieht. Da würde mich interessieren, ob diese Wahrnehmung richtig ist. Wir haben heute verschiedene Punkte angesprochen, die auch im Koalitionsvertrag stehen. Unter anderem die Konzentration der Stützpunkte, aber auch die verbesserte soziale Absicherung, die bereits von Athleten Deutschland angedeutet wurde. Was wird davon im Sportfördergesetz geregelt und was gegebenenfalls in einer Satzung der Sportagentur?

StMin Christiane Schenderlein: Vielen Dank, Frau Lugk. Vielleicht zunächst zum Safe-Sport-Code: Dieser ist hier unter § 4, Voraussetzungen der Förderung, formuliert. In den drei Absätzen wird der Einsatz des nationalen Anti-Doping-Codes gefordert. Dann eben genau dieser Punkt: entschieden gegen jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt sowie interpersonaler Gewalt vorzugehen. Und das meint eben die Implementierung des Safe Sport Codes. Parallel arbeiten wir daran. Bei der letzten SMK haben wir beschlossen, dass es ein Zentrum für Safe Sport geben soll. Das ist auch für mich persönlich ein sehr wichtiges Anliegen. Deswegen haben wir jetzt auch den Anschlag in der Finanzierung gegeben. Auf der nächsten SMK werden wir dann das Zentrum für Safe Sport gründen. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits. Einerseits müssen wir natürlich die Fördervoraussetzungen formulieren, andererseits muss es auf diesem Code basieren. Wir setzen bei diesem Zentrum vor allem auf den Freiwilligkeitsaspekt. Wir haben das auch im Sportausschuss diskutiert, aber es ist ein wichtiger Teil. Dieser Punkt ist jedoch wirklich wesentlich und wurde entsprechend benannt. Das zweite Thema war die klare Trennung von Zuwendungsgeber und -nehmer. Einerseits haben wir die Autonomie des

Sports, das ist klar und für mich entscheidend. Das kann aber nicht heißen, dass der Sport selbst über die Vergabe von Fördermitteln entscheidet. In jedem anderen Förderbereich gäbe es einen großen Aufschrei, wenn Zuwendungsnehmer oder deren Vertreter selbst über die Vergabe der Fördermittel entscheiden würden. Deswegen haben wir an dieser Stelle für Klarheit gesorgt und die Aufgaben klarer strukturiert: Es gibt eine Beratung, aber die Entscheidung liegt dann im Stiftungsrat. Diese Klarheit ist notwendig. Das war auch die Kritik des Bundesrechnungshofs. Im Gespräch mit den Haushältern kam das ebenfalls sehr deutlich zum Ausdruck. Diese Maßgabe ist sehr wichtig. Die soziale Absicherung, die wir natürlich schon haben, wurde auch von Athleten Deutschland angesprochen, und zwar in § 6, Förderung von Athletinnen und Athleten, Absatz 2: Individuelle, sportfachliche und sonstige Förderbedarfe müssen gedeckt werden. Ansonsten werden wir das Thema Absicherung aber auch an anderen Stellen lösen. Das ist jetzt nicht in dem Referentenentwurf des Gesetzes enthalten. Aber das müssen wir an anderen Stellen, auch über den Haushalt, zusätzlich mit auf den Weg bringen. Genauso ist es mit dem Thema Traineroffensive. Wie Herr Dr. Tabor richtig sagte, lösen wir mit dem Gesetz noch nicht alle Probleme im Spitzensport. Aber es ist eben ein wichtiger Baustein.

Abg. Bettina Lugk (SPD): Vielen Dank. Ich danke Ihnen und Ihrem Team, dass Sie so schnell einen Referentenentwurf auf den Weg gebracht haben. Ich danke auch allen Sachverständigen, dass sie uns mit so vielen Stellungnahmen und Expertisen bereits vor dem eigentlichen Beratungsturnus im Bundestag versorgt haben. Ich möchte noch einige Punkte bezüglich der Agentur aufgreifen und sie an Herrn Prof. Granacher richten. Meiner Meinung nach gibt es eine ähnliche Agentur in Österreich, in deren Vorstand kein Spitzensportverband vertreten ist. Vielleicht können Sie noch einmal ein oder zwei Aspekte nennen, wie es dort organisatorisch geregelt ist. Ich glaube, das Konstrukt ist dem, was wir jetzt anstreben, doch relativ ähnlich. In Ihrer Stellungnahme bewerten Sie die Unabhängigkeit und die Struktur der Spitzensportagentur als positiv. Können Sie vielleicht noch einmal sagen, welche Aspekte für Sie dabei entscheidend sind? Vielen Dank!



Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Vielen Dank, Frau Lugk, für die Fragen. Das Stichwort war Bundessport GmbH in Österreich. Wir stehen mit Österreich seit vielen Jahren in engem Austausch. Clemens Trimmel ist unter anderem Geschäftsführer der Bundessport GmbH. Es gibt dort Sportvertreter im Aufsichtsgremium. Zuletzt gab es jedoch große Probleme, weshalb die Vorsitzende gehandelt hat und meines Wissens auch einen Zuwendungsnehmer aus dem Aufsichtsgremium abberufen hat. Wenn ich noch ein zweites Beispiel nennen darf, dann ist es UK Sport. Dort bestimmt letztlich der Secretary of State, also die Politik, den Chair von UK Sport und gleichzeitig alle Board Member. Das sind vier Board-Mitglieder: Wales, Nordirland, England und Schottland. Diese sind gesetzt. Es sind auch Board-Mitglieder aus dem Sport dabei, die aber dennoch über den Secretary of State in dieses Gremium berufen werden.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD): Vielen Dank. Das Thema Autonomie des Sports bzw. die Verantwortung der Verbände wurde angesprochen. Wie ist Ihre Einschätzung bezüglich der Autonomie und der Verantwortung der Bundessportfachverbände?

Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Ich sehe die Autonomie der Bundessportfachverbände durch die Agentur nicht gefährdet, da keine Agentur dieser Welt – sei es UK Sport, Own the Podium in Kanada, die Bundessport GmbH in Österreich oder das INSEP in Frankreich – in der Lage sein wird, die Breite der Sportarten zu steuern. Es braucht immer den Bundessportfachverband und die Expertise in jedem Verband, um das zu tun. Das Einzige, was die Agentur vorgibt, ist, dass die Bundessportfachverbände erfolgreich sein müssen. Wie sie das erreichen, bleibt ihnen überlassen. Das heißt, sie sind autonom in dem, was sie dort tun.

Die **Vorsitzende**: Dann geht das Fragerecht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Tina Winklmann.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Frau Vorsitzende. Auch von uns an die Experten vielen Dank für Ihre Ausführungen und die Zusendungen. Wir brauchen Arbeitsmaterial und müssen gemeinsam arbeiten. Es freut uns, dass das auf vielen Ebenen sehr gut funktioniert. Damit sind wir schon beim Sportfördergesetz. Es gibt etwas Gutes. Es ist das Gerüst unserer letzten Regierung, auf das Sie aufbauen können. Es gibt auch etwas Gutes über das Sportfördergesetz. Wir

brauchen eine Spitzensportreform, das ist uns bewusst. An der müssen wir hart arbeiten. Dabei sehen wir das Sportfördergesetz natürlich auch als Ansatz, aber es fehlt uns einiges. Dazu hätte ich gerne noch ein paar Fragen. Ich weiß, dass es sich um einen Referentenentwurf handelt, Frau Staatsministerin Dr. Schenderlein, aber ich hätte gerne im Vorfeld ein paar Antworten auf meine Fragen. Herr Dr. Tabor hat es gerade angesprochen. Wir haben in Paris alle unsere Teams im Viertelfinale gesehen. Ich finde jedoch, dass der Teamsport an sich in Ihrem Entwurf sehr zu kurz kommt. Wir reden wahnsinnig viel über die Förderung von Individualsportler:innen, aber wenig über die Förderung von Teamsportlern. Zwar finden wir zehnmal das Wort „Transparenz“, aber wir erfahren immer noch nicht, wie Sie die Gelder transparent verteilen wollen, sodass wirklich jeder Verband einen Einblick hat und sich auch die Athletinnen und Athleten darüber informieren können. Das wäre einmal interessant. Mir persönlich ist zu viel Kann-Bestimmung enthalten, wenn es um die Gleichstellung geht, wenn es um paritätische Besetzung der Gremien geht. Nur eine gleichgestellte Gesellschaft ist eine starke Gesellschaft. Gleichstellung und Gleichberechtigung im Sport stützen uns alle und bringen uns voran. Das sollte sich auch in den Gremien widerspiegeln. Was ist hier geplant? Danke schön.

StMin **Christiane Schenderlein**: Vielen Dank für die Fragen. Die erste Frage betraf die Transparenz.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Warum ist so wenig Teamsportförderung enthalten, obwohl so viel Individualsport gefördert wird?

StMin **Christiane Schenderlein**: Teamsport ist enthalten und auch dezidiert genannt. Wir haben den Sportfachbeirat, dessen Zusammensetzung sich von der im ersten, also im Ampelentwurf, unterscheidet. Jetzt haben wir gesagt, es gibt 20 Mitglieder, und wir haben direkt zehn benannt, darunter eben auch Teamsport Deutschland e. V. als eine Stimme. Das heißt, Sie sind hier also berücksichtigt. Es sind auch Ländervertreter dabei, aber Sie haben eine Stimme. Der DOSB kann zusätzlich noch einmal eine bestimmte Anzahl entsenden, nämlich sechs in den Sportfachbeirat. Uns ist wichtig, dass bestimmte Akteure auf jeden Fall enthalten sind. Wir haben Athleten Deutschland benannt und dezidiert auch Teamsport Deutschland, damit sie eine Stimme haben. Dann



haben wir das Thema Transparenz aufgegriffen. Der Begriff Transparenz ist in § 14, Absatz 4, enthalten: „Zuständigkeiten und Stiftungszweck der Spitzensportagentur“, „die Transparenz von und die Information über Förderentscheidungen müssen entsprechend übertragen werden.“ Der Absatz heißt übergeordnet: „Die Spitzensportagentur ist im Rahmen der ihr übertragenen Förderbereiche und Aufgaben auch zuständig für ...“ Viertens kommt die Transparenz von und die Informationen über Förderentscheidungen. Die Entscheidung darüber liegt aber beim Vorstand. Das ist genau das, was wir meinen: Sie sollen die Kompetenz bekommen, Entscheidungen zu treffen. Der dritte Punkt ist das Thema Gleichstellung. Wir haben zwei Vorstände. Wir haben an anderen Stellen gute Erfahrungen damit gemacht, dass sie paritätisch besetzt sind. Wir haben es jedoch nicht als Auflage ins Gesetz formuliert. Hier sitzen jetzt auch die Vorsitzende des Sportausschusses und die Staatsministerin. Es gibt sicherlich viele, die ähnlich denken und es für klug halten, wenn Vorstände paritätisch besetzt sind. Wir wollten es aber nicht als zwingende Auflage ins Gesetz hineinschreiben.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Vielleicht kann man das noch ändern. Sie sind noch in Beratungen. Stichwort Teamsport. Wir begrüßen es, dass Teamsport Deutschland einen Sitz darin findet, genauso wie Athleten Deutschland e. V. Mir geht es darum: Wir finden in diesem Referentenentwurf sehr viel über die Fördermöglichkeiten und die bessere Förderung von Individualsportlerinnen und -sportlern, aber sehr wenig darüber, wie wir Teamsportlerinnen und -sportler explizit noch fördern können, vielleicht durch die Aufnahme in entsprechende Programme. Dazu wollte ich fragen, wie der Stand der Gespräche ist und ob sich hier etwas ändern ließe. Haben Sie hier etwas geplant?

StMin **Christiane Schenderlein**: Wir hatten auch mit Teamsport und anderen Akteuren darüber gesprochen. Einer ihrer Wünsche wurde aufgegriffen und ist im Absatz 1 formuliert. Dort steht, was die Ziele der Spitzensportförderung des Bundes sind. Dort steht der Satz: „Die erfolgreiche Vertretung Deutschlands bemisst sich insbesondere nach Medaillengewinnen und Finalplatzierungen.“ Das ist eben auch das, was wir mit dem Gesetz wollen. Und dann sind eben Olympische und Paralympische Spiele sowie Welt- und Euro-

pameisterschaften aufgeführt. Das war dem Teamsport wichtig, dass wir das aufgegriffen haben. Übrigens auch World Games usw. Das war auch noch einmal ein Punkt von Herrn Dr. Tabor. Wir sind wirklich gut. Wir sind top im Wintersport. Auch bei den World Games haben wir dieses Jahr einen starken zweiten Platz erreicht. Das ist hervorragend. Bei den Olympischen Sommerspielen wollen wir uns verbessern. In der Formulierung geht es aber auch um die Welt- und Europameisterschaften.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön. Ganz kurz zu Athleten Deutschland. Was ist Ihrer Meinung nach die wichtigste Forderung, wenn es um soziale Mindestabsicherung geht, die wir wiederfinden müssen in diesem Sportfördergesetz?

Johannes Herber (Athleten Deutschland): Der wichtigste Aspekt ist, dass es überhaupt eine gesetzliche Regelung dafür gibt und der Zugang dazu gesetzlich abgesichert ist. Wie gesagt, da gibt es gute Vorbilder aus anderen Ländern. In dem Gesetz sind die wichtigsten Aspekte genannt. Dazu gehören eine finanzielle Förderung, Versicherungen und Zuschüsse. All das haben wir in einer langen Stellungnahme im letzten Jahr ausformuliert. Wichtig ist aber tatsächlich, dass der Zugang in diesem Gesetz verankert wird, damit Athletinnen und Athleten eine echte Perspektive haben, wenn sie sich für eine solche Karriere entscheiden. Das ist besonders wichtig angesichts der zunehmenden Professionalisierung im internationalen Sport. Wenn Leistung das primäre Ziel ist, müssen sich die Athleten voll und ganz auf den Sport konzentrieren können, um wettbewerbsfähig zu sein. Und dazu schafft diese Absicherung die Grundlage.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zu Herrn Görke von der Fraktion Die Linke.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen und besonders meine Herren Anzuhörenden! Vielen Dank, dass Sie uns heute Rede und Antwort stehen. Ich versuche einmal, das Vorhaben kurz einzuschätzen, wie es Herr Kollege Mayer umschrieben hat. Wir sind schon ein bisschen unzufrieden. Nicht, weil wir etwas gegen eine Spitzensportreform haben, sondern weil aus unserer Sicht zentrale Reformziele in diesem Entwurf verfehlt werden. Ich



möchte in der gebotenen Kürze einige Differenzierungen vornehmen. Erstens ist der Gesetzentwurf aus unserer Sicht keine Neuausrichtung. Er basiert im Wesentlichen auf dem Leistungssportprogramm von 2015, und zentrale Themen und Fragen, die auch die Anzuhörenden – besonders Herr Herber und Herr Dr. Tabor – hier erwähnt haben, bleiben unverändert unbeantwortet. Zweitens: Parlamentarische Kontrolle oder das Stichwort Stiftungsrat-Evaluation. Das Bundeskanzleramt und die Koalitionsmehrheit dominieren den Stiftungsrat mit 60 Prozent der Stimmen. Zudem sind die Stiftungsratsmitglieder persönlich überhaupt nicht rechenschaftspflichtig gegenüber dem Parlament. Eine Evaluation soll erst nach sechs bzw. zehn Jahren erfolgen. In dieser Zeit können sich aus unserer Sicht grundlegende Fehler regelrecht „eingemeißelt“ haben. Das bleibt zu hinterfragen. Ein dritter Kritikpunkt betrifft die Finanzierung und Effizienz. Die Mittelvergabe richtet sich trotz der Überjährigkeit nach wie vor nach der Kassenlage, sodass eine überjährige und nachhaltige Entwicklung kaum möglich ist. Trotz des Versprechens, den Bürokratieabbau voranzutreiben, werden jetzt 37 neue Stellen geschaffen, davon 23 im höheren Dienst, also Verwaltungspersonal. Was ist mit den sportfachlichen Kapazitäten? Davon ist nichts zu lesen. Das vierte Kernproblem ist, dass die Fachhoheit nicht beim Sport liegt. Der Sport braucht diese, um stabil über die Wahlperioden hinweg arbeiten zu können. Stattdessen bleibt der Sportfachbeirat rein beratend und der DOSB ist unterrepräsentiert. Die operative Steuerung liegt bei der Administration. Das macht aus unserer Sicht eine Neugestaltung oder einen Neuaufbruch unmöglich. Erstes Fazit: Die erste Reform braucht die Mitbestimmung des Sports – demokratisch kontrolliert und fachlich geführt. Nur so entstehen innovative Ansätze, die die politischen Zyklen stabil überdauern. Meine Frage an die Bundesregierung: Wie kommen Sie eigentlich dazu, die Evaluationsverfahren im Gesetzgebungsverfahren in der Regel auf sechs bis zehn Jahre festzusetzen? Im Deutschen Bundestag ist das nicht üblich, selbst bei der Gründung neuer Behörden sind maximal zwei bis drei, maximal vier Jahre vorgesehen. Und wie stellen Sie sicher, dass nicht, wie von Dr. Tabor formuliert, die Verwaltung und Administration gegenüber dem Sport obsiegt? Danke.

StMin **Christiane Schenderlein**: Vielen Dank, Herr Görke. Wir haben die Evaluierung aufgrund der

Zyklen in unserem Förderverfahren gewählt. Wir wollen starten nach den nächsten Sommerspielen und haben dann den Zyklus, dass man auch erkennen kann, ob die Agentur in die richtige Richtung geht. Also ob sich Erfolge abzeichnen. Zumindest ist das der Hintergrund, weshalb wir diese Zeit so gewählt haben. Und noch einmal zum Stiftungsrat: Da ist es, wie gesagt, sehr wesentlich, dass Bundestagsabgeordnete dabei sind. Es sind Haushaltsgesetzgeber und Volksvertreter, auf der anderen Seite dann Staatsvertreter in Form von Exekutiven. Es sind Länder, Bund und eben auch der Sport dabei. Daraus ergibt sich die Struktur, und ich glaube, das muss man sauber voneinander trennen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir jetzt zu einer zweiten, kürzeren Fragerunde. Jetzt gibt es jeweils drei Minuten pro Fraktion. Alle Fragen und Antworten werden mit eingerechnet. Es wird also eine kurze, schnelle Runde. Es beginnt die Unionsfraktion. Jens Lehmann, bitte.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, auch vielen Dank für die Vorträge. Ich habe erst einmal drei Fragen an Prof. Granacher. Sie sprechen von Doppelstruktur. Wie sehen Sie diese, bzw. wo sehen Sie diese? Und wie wichtig ist aus Ihrer Sicht die Autonomie dieses Vorstandes? Ist es effizienter als jetzt, gerade wenn es um die Entscheidungsfindung geht, zum Beispiel beim Stützpunktsystem? Wir sind bisher auch nicht weit vorangekommen. Sie haben auch die elf Handlungsfelder angesprochen. Sehen Sie das Problem ausschließlich in der Gießkanne oder haben Sie auch im eigenen System Fehler oder Verbesserungsmöglichkeiten gesehen? Ein Beispiel ist Basketball, das ist ja immer das erste Bild, das einem in den Sinn kommt. Danke, das waren die Fragen.

Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Vielen Dank, Herr Lehmann. Ich habe von einer Doppelrolle gesprochen, und zwar in Bezug auf die Rolle des DOSB als Steuerer und Interessensvertreter. Ich schaue einfach auf die letzten fast zehn Jahre, in denen ich das verfolgen durfte, und gehe davon aus, dass das ein großes Problem ist. Wir analysieren und versuchen dann abzuleiten, warum es möglicherweise nicht funktioniert hat. Im Sommersport möchte ich auch noch einmal darauf eingehen. Im Wintersport sind wir ja zum Glück nach wie vor gut aufgestellt. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die Autonomie der Spitzensportagentur – in



Anlehnung an die Beispiele aus dem Ausland – ein entscheidender Game Changer sein könnte. Das heißt konkret die Stärkung des Vorstands. Er muss in der Lage sein, aus Quantität Qualität zu machen, um mehr sportlichen Erfolg zu erzielen. Das darf aber nicht auf Kosten der Athletinnen und Athleten gehen. Das heißt, wir müssen auch dafür Sorge tragen, dass diese sozialverträglichen Aspekte berücksichtigt werden. Das schaffen wir aber nur, wenn wir den gesamten Pool etwas reduzieren. Hatten Sie noch eine zweite Frage?

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Sie sind Ihr eigenes System.

Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Basketball. Das bekannte Basketballbeispiel. Ich weise gern noch einmal darauf hin: 2021 haben wir drei Säulen bewertet. Jetzt machen wir es nicht mehr. Jetzt haben wir nur noch die beiden Säulen „Erfolge“ und „Potenziale“. 2021 wurden die Basketballmänner mit 100 Prozent Potenzial versehen. Im Grunde genommen wurde 2021 schon antizipiert, dass die Basketballmänner Europameister oder Weltmeister werden könnten. Bei den Olympischen Spielen war es dann Platz vier, was ebenfalls sehr erfolgreich ist. Deswegen auch an dieser Stelle einen großen Glückwunsch. Zu dem Zeitpunkt gab es oder gibt es nach wie vor vier Disziplinen im Basketball-Verband. Die drei anderen Disziplinen sind Basketball der Frauen und die zwei 3x3-Teams. Zu dem Zeitpunkt haben auch die Basketballfrauen, die jetzt Olympiagold bekommen haben, gespielt. Das war eine außergewöhnliche Entwicklung. Dafür kann man dem Verband gratulieren. Aber das war zu dem Zeitpunkt nicht absehbar, weil sie keinerlei Erfolge hatten. Auf internationaler Bühne gab es in den zwei Jahren vor 2021, die evaluiert wurden, keine Erfolge.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann gehen wir zur AfD-Fraktion, Herr König.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Herr Prof. Granacher. Sie sind gleich wieder dran mit einer Frage, die in eine ähnliche Richtung geht. Seit 2018 gibt es PotAS. Es wurde in Potsdam bei einer Pressekonferenz vorgestellt. Die Kritik war, dass es ein enormer Aufwand sei. Es gab damals 151 Merkmale, die die Verbände ausführen bzw. ausfüllen mussten. Der Fokus lag auf vielen Strukturen. Trotzdem muss ich sagen, dass wir in der Zwischenzeit zwei Verbände hatten, die mehr

Funktionäre als Kadersportler hatten. Meine Frage ist nun: 151 Merkmale sind wirklich zu viel. Natürlich möchte man als Wissenschaftler eine gewisse Granularität erreichen, aber es gibt auch die andere Sichtweise. Der israelische Nobelpreisträger Daniel Kahneman hat einmal gesagt, dass bei jedem System eigentlich wenige Parameter reichen, um es sinnvoll zu steuern. Er spricht sogar nur von zweien. Sollte man nicht eher den Fokus auf sportliche Potenziale als auf Strukturen legen? Und sollte man das PotAS nicht vielleicht deutlich vereinfachen?

Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Vielen Dank, Herr König, dass ich das noch einmal klarstellen durfte. Ich habe im Herbst 2018 tatsächlich zum ersten Mal hier die Ergebnisse der Wintersportanalyse referiert. Dazwischen gab es verschiedene Veranstaltungen. Das ursprüngliche System bestand aus den drei Säulen Erfolge, Potenziale und Strukturen. Das tut es jetzt nicht mehr. Dazu hatte ich ausgeführt, dass die Verbände, Stand jetzt – das kann ich guten Gewissens sagen –, für den Wintersportzyklus 2026 keinen Aufwand mit PotAS haben. Die 151 Fragen, von denen Sie sprechen, gibt es nicht mehr, da die Strukturen aus PotAS herausgefallen sind. Dennoch möchte ich mitgeben, dass wir die einzige Einrichtung im deutschen Spitzensport waren, die das systematisch abgeprüft hat. Das ist es jetzt nicht mehr. Wir machen es nicht mehr. Es ist also wichtig, dass Good Governance, sexualisierte Gewalt und Missbrauch präventiv nach wie vor nachgehalten werden. Im Moment gibt es das nicht. Wir müssen Strukturen finden, die sich in Zukunft darum kümmern. Und zu Ihrer Frage: Die 151 Kriterien, von denen Sie gesprochen haben, wurden von den Stakeholdern des deutschen Spitzensports erarbeitet. Dies geschah in den Jahren 2014 bis 2016 in acht Arbeitsgruppen. 2017 wurde uns dieser Fragenkatalog von den Stakeholdern in die PotAS-Kommission übergeben. Wir haben den Katalog operationalisierbar gemacht und bewertet. Die Kriterien selbst haben wir in den Strukturen gar nicht erarbeitet.

Abg. **Jörn König** (AfD): Ich möchte die letzten Sekunden noch einmal nutzen, um deutlich zu machen, dass wir von unserer Fraktion aus voll hinter PotAS stehen. Wir halten diese systematische Analyse für sehr wichtig. Ich finde auch, dass man die Strukturen dadurch einmal aufge-



nommen hat und vieles zurechtrücken musste. Das finden wir absolut sinnvoll. Dies sollte weitergeführt werden. Dass es manchmal kuriose Ergebnisse gibt, ist eben das Schöne am Sport – man weiß vorher nicht, wie es hinterher ausgeht.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir noch einmal zur SPD-Fraktion, Bettina Lugk.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD): Vielen Dank. Ich glaube, ich habe jetzt alle meine Fragen zum eigentlichen Referentenentwurf gestellt und untergebracht. Mit der Reform, so wie sie dargestellt wurde, werden wir jetzt Fahrt aufnehmen. Ich hoffe, dass wir sie tatsächlich vor der Sommerpause in Kraft setzen können. Was mich umtreibt, ist der Punkt, dass wir hoffentlich nicht wieder neun Jahre brauchen werden, bis die Wirkung eintritt. Aber wir haben 2028 Olympische Spiele in L. A. Herr Prof. Granacher, ich habe noch im Hinterkopf, dass Sie einmal prognostiziert haben, dass wir nicht deutlich mehr Medaillen gewinnen könnten. Ist das tatsächlich noch so? Ich glaube, das ist zwei, drei Jahre her, als wir uns einmal über Perspektiven für L. A. unterhalten haben. Gibt es Handlungsfelder, die Sie uns als Sportausschuss für die Vorbereitung unserer potenzialträchtigen Athletinnen und Athleten für L.A. 2028 mitgeben würden?

Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Vielen Dank, Frau Lugk. Ja, wir haben 2022 einmal vorausberechnet, was passieren könnte. Angenommen, wir verändern gar nichts in unserem System, dann würde es mit Blick auf Los Angeles 2028 und Brisbane 2032 tatsächlich weiter bergab gehen, sogar deutlich bergab. Das ist zu erwarten. Wir sind jetzt dran. Wir können auf jeden Fall einen Zuwachs in der Kürze der Zeit erwarten. So realistisch muss man sein. Wir können nur hoffen, dass wir das so weit abbremsen können, dass wir in etwa das gleiche Ergebnis wie bei Paris erreichen. Das wird schwer genug in Los Angeles. Was kann man tun? Ich nenne das Beispiel Brandenburg. Ich durfte das Spitzensportsystem dort zehn Jahre lang ganz eng begleiten. Zwei Jahre vor den Olympischen Spielen wurden dort sogenannte Olympiaprojekte lanciert. Das heißt, für die Athletinnen und Athleten im Land wurden spezifische Projekte ausgeschrieben, für die sie sich bewerben konnten – bzw. ihre Vereine und Verbände –, um sie dann ganz gezielt auf die Spiele vorzubereiten. Was ist notwendig, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass sie bei

diesem Zielereignis zwei Jahre später möglichst Top-3- oder Top-8-Platzierungen erreichen?

Abg. **Bettina Lugk** (SPD): Vielen Dank. Dann hätte ich noch eine Frage an Athleten Deutschland. Das Thema Verankerung des Mutterschutzes für Athletinnen ist etwas, das uns umtreibt. Wo wäre es aus Ihrer Sicht am besten verankert bzw. wäre es in der Spitzensportreform gut verankert?

Johannes Herber (Athleten Deutschland): Auf jeden Fall. Es sollte geprüft werden, ob es einen Platz im Sportfördergesetz hat, falls es nicht in der Spitzensportreform verankert werden kann. Es ist schließlich Teil des Koalitionsvertrags. Dann würde ich sehr stark dafür plädieren, dass es einen anderen Ort gibt, an dem es verankert werden kann. Das ist sicherlich etwas, wo die Regierung etwas tun kann, auch über Förderung. Verbände haben oft das Problem, Mütter im Kader zu belassen, weil sie sagen, das würde einen Kaderplatz für eine andere Person nehmen. Hier noch ein zusätzliches Budget zur Verfügung zu stellen, um diese wahrscheinlich gar nicht sehr hohe Anzahl an Frauen zu unterstützen, würden wir sehr befürworten.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank! Das Fragerecht geht an Bündnis 90/Die Grünen, Tina Winklmann.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke, Frau Vorsitzende. Herr Prof. Granacher, es ist Ihre Runde. Das ist die PotAS-Runde. Meine Frage geht an Sie. Sie plädieren für eine Konzentration der Bundes- und Olympiastützpunkte auf wenige echte Hochleistungszentren. Welche Mindestkriterien müssen aus Ihrer Sicht in Förderkonzepten oder im Gesetz festgeschrieben werden, damit diese Zentren nicht nur sportliche Leistungen, sondern auch Athletinnenschutz, duale Karriere und Gesundheit systematisch berücksichtigen? Könnte PotAS dann auch solche Kriterien aufnehmen? Das ist jetzt ein bisschen komplexer.

Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Das ist eine in der Tat sehr komplexe Frage, aber vielen Dank dafür. Das wäre dann wieder ein Schritt zurück. Wir haben diese Kriterien bereits berücksichtigt. Wir haben explizit Konzepte der Verbände zu sexualisierter Gewalt und Missbrauch, um dort präventiv zu wirken. Wir haben auch nach Good-Governance-Kriterien gefragt. All das war enthalten. Das ist jetzt aus PotAS verschwunden. Das ist aber denkbar und unbedingt notwendig für solche



Hochleistungszentren. Dennoch werden Sie nie die Garantie haben, dass sich solche Fälle komplett ausschließen lassen. Aber eine Kontrolle ist dort zwingend erforderlich. Vor allem bei Sportarten mit einem frühen Hochleistungsalter ist das wichtig, denn diese jungen Athletinnen und Athleten sind besonders schützenswert. Dort müssen wir besonders genau hinschauen.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Aber auch zum Thema duale Karriere. Ist es nicht eine Voraussetzung, dass wir sagen, genau hier müssen wir uns um diese Punkte kümmern und Möglichkeiten bieten? Und sollten aus Ihrer Sicht diese Aspekte in Förderkonzepten im Gesetz festgeschrieben werden, damit diese Zentren entsprechend entstehen?

Prof. Dr. Urs Granacher (PotAS): Duale Karriere ist ein ganz wichtiger Aspekt. Den haben wir bei den Olympiastützpunkten im Moment schon gut verortet. Dort finden die Beratungen zu dualer Karriere statt. Wenn es solche Hochleistungszentren geben sollte, müsste das natürlich insbesondere auch dort installiert werden, damit die Athleten ihre sportliche Laufbahn bestmöglich mit Studium oder Berufsausbildung kombinieren können. Da haben wir sicherlich auch noch ein bisschen Luft nach oben, wo wir uns verbessern können. Ob man das festschreibt, weiß ich nicht. Alles, was festgeschrieben wird, wird sehr starr und ist nicht mehr flexibel. Vor diesem Hintergrund hätte ich da eher Bedenken. Aber dass das unbedingt mitgedacht wird, da bin ich total bei Ihnen. Insbesondere, wenn wir bedenken, dass immer mehr Athletinnen und Athleten auch andere Strukturen suchen, beispielsweise in den USA, um dort ihren sportlichen Karriereweg zu verfolgen, weil dort gute Bedingungen für eine duale Karriere, also die Verknüpfung von Sport, Ausbildung und Studium, gegeben sind.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Zum Abschluss dieser Runde noch einmal Herr Görke für die Fraktion Die Linke.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke): Noch eine Frage an Herrn Dr. Tabor. Das Kernziel dieser Agentur war ja vonseiten des DOSB immer die Autonomie bzw. die Entscheidungskompetenz für den Sport. Deshalb möchte ich Sie fragen: Was muss in zentralen Punkten des Gesetzentwurfs noch passieren, damit Ihr Kernziel erreicht wird? Können Sie

vielleicht auch noch etwas zur Einschätzung der Stellung des Sportfachbeirats sagen, wie er jetzt im Gesetzentwurf verankert ist?

Dr. Olaf Tabor (DOSB): Das mache ich sehr gern. Herzlichen Dank. Wir haben vorhin, glaube ich, die Bedeutung des Punktes „Finanzierungszuständigkeit des Bundes“ nicht vollständig erfasst. Jedenfalls ist das mein Eindruck. Im Moment ist das eine freiwillige Aufgabe des Bundes. Dieses Gesetz hätte uns die Gelegenheit gegeben, die Förderung des Spitzensports zu einer obligatorischen Aufgabe des Bundes zu machen. Das wäre ein substanzieller Unterschied, insbesondere, wenn ich an die nächsten Jahre denke, in denen immer wieder davon die Rede ist, dass die Förderung solcher Aspekte deutlich schwieriger werden könnte als derzeit. Wir steuern auf eine Olympiabewerbung und hoffentlich auf eine Bewerbung und Durchführung im eigenen Land zu. Ein weiterer Aspekt ist, dass diese Agentur sportfachlich gute Entscheidungen treffen muss. Und üblicherweise findet man gute Entscheidungen, wenn sich nicht eine Person mit ihren Vorstellungen durchsetzen kann, sondern wenn man Kompromisse finden muss. Wenn es knifflige Fragen zu beantworten gibt – und die heute gestellten Fragen sind keine trivialen Fragen, die man einfach einer KI übergeben könnte –, dann ist auch ein Streit um die richtige Position sehr wichtig. Deswegen glaube ich, dass wir wieder zu Situationen kommen müssen, in denen die sportliche Fachkompetenz, die unabhängig von der Förderadministration ist, ein entsprechendes Gehör findet. Was jetzt im Sportfachbeirat passiert ist, ist, dass die eigentlich dort vorgesehenen fachlichen Entscheidungen, also die Entscheidungskompetenz, abgeschafft wurden. Er ist zu einem reinen Beratungsgremium geworden und hat damit seine Funktion weitgehend verloren. Denn ein Vorstand – wir haben ja einmal von dessen Stärke gesprochen, die ich nicht teile – weiß genau, wo er die Mehrheiten finden muss, um hinterher Ergebnisse zu erzielen, die durchsetzbar sind. Das führt leider wahrscheinlich nicht dazu, dass wir die gewünschte Interessenfreiheit erreichen und dass an den entscheidenden Stellen die sportliche Expertise den Ausschlag gibt, insbesondere bei Förderkonzepten und Förderrichtlinien. Das sind die Punkte, an denen wir glauben, dass noch nachgearbeitet werden muss, damit genau diese Vereinbarung, die getroffen werden muss, um



zu guten Entscheidungen zu kommen, wiederhergestellt werden kann.

Die **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank! Vielen Dank an Herrn Dr. Tabor, Herrn Prof. Dr. Granacher und Herrn Herber, dass Sie gekommen sind und uns Rede und Antwort gestanden haben. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Wir bleiben hier und gehen weiter zu Tagesordnungspunkt 2.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Jörn König, Thomas Korell, Lars Schieske, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Schwangere Athletinnen und Mütter im deutschen Spitzensport besser unterstützen

BT-Drucksache 21/2040

Die **Vorsitzende**: Die Sachverständigen können in Ruhe einpacken, wir machen aber weiter. Bei Tagesordnungspunkt 2 kommen wir zu einem Antrag der AfD-Fraktion. Darin geht es darum, schwangere Athletinnen und Mütter im deutschen Spitzensport besser zu unterstützen. Der Antrag ist die BT-Drs. 21/2040. Wir haben uns auf eine kurze Debatte geeinigt. Die AfD beginnt mit zwei Minuten zur Vorstellung des Antrags, wie gewohnt. Anschließend bekommen alle anderen Fraktionen drei Minuten, um dazu Stellung zu nehmen. Anschließend darf die AfD-Fraktion noch einmal darauf eingehen. Die AfD startet. Herr König, bitte schön.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Es ist ganz simpel. Wir finden, dass Mütter und werdende Mütter im Leistungssport benachteiligt sind. Dabei ist der Kinderwunsch elementar. Wir sind außerdem der Meinung, dass dies eine Verletzung von Artikel 2 des Grundgesetzes darstellt, in dem die freie Entfaltung der Persönlichkeit garantiert wird. Und drittens wird natürlich auch Potenzial verschenkt, wenn Athletinnen trotz Mutterschaft nicht weiter Leistungssport treiben können und somit die Chance verpassen, Medaillen zu gewinnen. Aus unserer Sicht ist dieses Thema ähnlich wichtig wie „Safe Sport“. Man sollte einmal ein bisschen mehr tun. Deshalb haben wir diesen Antrag geschrieben. Herr Herber hat gerade gesagt, dass er sich an dieser Stelle mehr Unterstützung wünscht. Unser Antrag zielt darauf

ab, eine Infrastruktur und das entsprechende Wissen aufzubauen, um Athletinnen während und nach der Schwangerschaft richtig und zielgerichtet zu betreuen. Außerdem wollen wir einen gesetzlich geregelten Mutterschutz, wie er für unselbstständig beschäftigte Mütter gilt, und dass die Sportförderung nicht ausgesetzt wird, wenn es zu einer Schwangerschaft kommt. Darüber hinaus soll die Sportförderung bis zu 15 Monate nach der Geburt weitergeführt werden. Das sind die Kernforderungen. Ich bitte um Input.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Möchte die Unionsfraktion darauf eingehen? Jens Lehmann, bitte.

Abg. **Jens Lehmann** (CDU/CSU): Vielen Dank. Wir halten das grundsätzlich für ein wichtiges Anliegen. Allerdings muss ich persönlich sagen, dass wir immer nur von schwangeren Müttern reden, wobei aus meiner Sicht letztendlich das Kind das Wichtigste ist, auf das Rücksicht genommen werden sollte. Wir werden den Antrag trotzdem ablehnen, da wir der Meinung sind, dass wir auf den Sport einwirken sollen. Die Autonomie des Sports ist trotzdem noch da. Wenn Sie den Trainern absolute Unkenntnis unterstellen, ist das ein anderes Thema. Die Trainer, die ich kenne, beschäftigen sich auch mit diesen Dingen, mit der Frage, wie man Sportler trainiert und trainingsmethodisch schult. Die sind da schon so weit geschult, dass man das vielleicht nicht unbedingt braucht. Dann greifen Sie auch in die Privatwirtschaft ein. Es ist zwar alles schön, aber man kann keinen Sponsor per Gesetz dazu verpflichten, die Sportler weiter zu beschäftigen. Deshalb lehnen wir den Antrag aus diesen Gründen ab. Nichtsdestotrotz sind wir für das Thema weiterhin offen. Danke.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann gehen wir jetzt in der normalen Reihenfolge weiter. SPD-Fraktion, Bettina Lugk.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD): Vielen Dank. Ich kann mich den Worten meines Vorredners nur anschließen. Zudem steht im Antrag, dass der Deutsche Bundestag feststellt, dass die Sportlerin zwei extreme Herausforderungen miteinander vereinbaren muss. Sie steht unter dem Druck, Höchstleistungen abzuliefern und gleichzeitig für ihr Kind zu sorgen. Das entspricht nicht meinem Weltbild von Erziehungsleistung in heutigen Familien, weshalb wir den Antrag ablehnen werden.



Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Bündnis 90/Die Grünen, Tina Winklmann.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön. Für uns ist es auch ein großes Thema. Wir haben es in der letzten Legislatur oft behandelt, und hier muss etwas geschehen. Ich habe heute etwas gehört, das mich freut. Vielleicht kommt ja dazu etwas im Sportfördergesetz wieder, was dringend notwendig wäre. Aber bei diesem hier vorgelegten Antrag habe ich das Gefühl, dass viel Wert auf die Würdigung aus den 50er Jahren gelegt wird, während gleichaltrige Frauen, die sich für eine Familie und Kinder entscheiden, Athletinnen zurücklassen. Wir müssen von diesem Wording weg. Dann diskriminiert dieser Antrag nämlich auch Männer. Es gibt schließlich auch männliche Spitzensportler, die vielleicht ihr Kind erziehen wollen. Die haben auch keine Möglichkeit dazu. Der Kollege Lehmann nickt. Er hätte das auch gerne gehabt. Nein, es ist extrem wichtig. Wir müssen Frauen finanzielle Sicherheit und berufliche Perspektiven im Spitzensport geben, aber das muss über einen Antrag laufen. Dann kommt irgendwann auch ein Fonds, sodass wir diesen Sonderfonds einrichten können. Nein, wir brauchen keinen Sonderfonds, sondern es muss im Gesetz verankert sein, dass jede Frau jederzeit die Mittel bekommt und nicht, dass, wenn der Fonds leer ist, die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir können und müssen den Antrag ablehnen. Das entspricht definitiv nicht unserem Weltbild. Wir brauchen einen klaren Schutz durch eine starre Regelung und möchten gern alle Gruppen mit einbeziehen.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr Görke für die Fraktion Die Linke.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke): Ich gebe zu, dass das Thema Schwangerschaft im Spitzensport bisher sehr stiefmütterlich behandelt wurde. Aber das Problem heißt nicht „Mütter im Spitzensport“. Das Problem heißt mittlerweile Prekariat bei Athletinnen und Athleten. Dazu gehören Athletinnen und Athleten, die ihren Kaderstatus wegen Verletzungen, psychischer Krankheiten, Burn-out oder längerer Krankheit verlieren, sowie Männer, die Kinder betreuen. Warum soll jetzt ausschließlich die Schwangerschaft und die Mutterschaft eine Schutzgarantie erhalten? Deshalb bin ich dafür, dass wir uns als Politik grundsätzlich dem größeren Thema widmen. Herr Herber ist prädestiniert, diese

Forderung zu vertreten. Das heißt, wir müssen eine gesetzliche Grundlage schaffen, in der der Mutterschutz natürlich dann seine Aufnahme findet. Insofern lehnen wir den Antrag ab. Kollegin Winklmann hat zur politischen Einordnung bereits alles gesagt, sodass ich mir das jetzt spare. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Herr König, möchten Sie noch einmal reagieren?

Abg. **Jörn König** (AfD): Ja, vielen Dank, liebe Kollegen. Natürlich kann man jeden, auch einen Sponsor, gesetzlich zu ein paar Sachen verpflichten. Der kann dann auch eine Versicherung für solche Fälle abschließen. Dafür gibt es Versicherungstabellen. Das ist alles ehrlich gesagt kein Thema. Ein Arbeitnehmer ist schließlich auch dazu verpflichtet, die Hälfte seines Arbeitslohns als Steuern und Abgaben zu zahlen. Das geht schon bis in die ethische Fragwürdigkeit, wenn man über die Hälfte seines erarbeiteten Lohnes abgeben muss. Dann ist da noch das Wording. Ja, dass Sie ein anderes Wording haben als die Grünen, ist uns klar. Aber lassen Sie uns bitte die Freiheit, so zu reden, wie wir wollen. Wir sind eine freiheitliche Gesellschaft und man hat, wie lange auch immer, so wie in dem Antrag geredet. Wir halten das keineswegs für überkommen, sondern sogar für modern. Wenn Sie alle so modern sind, warum haben Sie noch keine Initiative diesbezüglich gestartet? Wenn Ihnen das alles so wichtig ist, warum haben Sie denn keine? Sie sind doch Bundestagsabgeordnete. Sie können Initiativen starten. Sie haben dem Anliegen im Grundsatz zugestimmt. Dann bitte ich Sie einfach um Initiativen. Machen Sie es doch einfach besser! Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Mir ist nur wichtig, an dieser Stelle festzuhalten: Hier darf jeder reden, wie er will. Hier ist niemandem etwas verboten worden. Nur, dass das nicht unterschwellig gesagt wird. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der AfD auf Drucksache 21/2040. Wer stimmt dafür? Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Fraktionen der Union, der SPD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen gibt es keine. Somit hat der Ausschuss für Sport und Ehrenamt diesen Antrag abgelehnt.



Der Ausschuss beschließt Ablehnung des Antrages mit den Stimmen aller anderen Fraktionen gegen die antragstellende AfD-Fraktion.

Die **Vorsitzende**: Dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 2. Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

Tagesordnungspunkt 3

Sachstand Deaflympics 2033

Selbstbefassung SB 21(5)11

Die **Vorsitzende**: Bei Tagesordnungspunkt 3 geht es um den Sachstand der Deaflympics 2033, die internationale Multisportveranstaltung für Menschen mit Hörbehinderungen. Sie finden im Vierjahreszyklus als Winter- und Sommerspiele statt. In diesem Jahr finden die Sommer-Deaflympics ab dem 16. November in Tokio statt. Der Deutsche Gehörlosensportverband möchte sich um die Ausrichtung der Sommer-Deaflympics 2033 bewerben. Hierzu hat der Verband das Bundesinnenministerium und das Bundeskanzleramt informiert sowie Mitglieder dieses Ausschusses kontaktiert und um Unterstützung gebeten. Das Bundeskanzleramt hat hierzu einen Sachstandsbericht übersandt, den wir als Ausschussdrucksache 21(5)66 verteilt haben. Die Obleute haben sich darauf geeinigt, dass zu diesem Bericht Nachfragen an die Bundesregierung gestellt werden können. Jeder Fraktion stehen jetzt drei Minuten zur Verfügung, die Antwortzeit wird angerechnet. Wir machen also wieder eine schnelle, kompakte Runde. Mit den Nachfragen darf beginnen, wer möchte? Herr Stier, bitte schön.

Abg. **Dieter Stier** (CDU/CSU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Bis 2033 fließt noch eine ganze Menge Wasser die Spree hinunter. Die Kosten sind relativ hoch angesetzt. Ich würde die Bundesregierung fragen, was mit dem Verband vereinbart wurde und wie es konkret jetzt weitergeht. Sehen Sie angesichts der im Raum stehenden Kosten überhaupt eine realistische Chance, die finanzielle Unterstützung dieser Veranstaltung bis dahin sicherzustellen?

Die **Vorsitzende**: Bitte schön.

StMin **Christiane Schenderlein**: Vielen Dank, lieber Herr Stier. Zunächst einmal wünsche ich dem Team alles Gute und viel Erfolg, wenn am 16. November die Deaflympics in Tokio starten. Wir

haben verschiedene Runde Tische abgehalten, natürlich mit Vertretern des Bundes, Bayerns und der Stadt München sowie des DOSB. Die bisherigen Besprechungen fanden am 10., am 16. und am 25. Juli sowie am 15. Oktober statt. Tatsächlich wurden die Kosten bereits genannt, sie liegen zwischen 130 und 170 Millionen Euro. So schätzt es der Verband ein. Zudem ist für uns besonders zu klären, ob der Verband über den nötigen strukturellen Unterbau sowie die Erfahrung zur Umsetzung einer Sportgroßveranstaltung dieser Größenordnung verfügt. Der Bund wird auf jeden Fall noch vor Weihnachten 2025 mit dem DGSV zu einem weiteren Gespräch zusammenkommen.

Die **Vorsitzende**: Gibt es noch Nachfragen? Nein, dann kommen wir zur AfD-Fraktion, Herr König.

Abg. **Jörn König** (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Wir haben im Grunde dieselbe Frage noch einmal zur Konkretisierung. Sie haben Kosten von 130 Mio. bis 170 Mio. Euro genannt. Im Sachstandsbericht steht außerdem, dass es eine zugehörige E-Mail gab. Darin standen plötzlich nur 150 000 Euro. Ist das ein Schreibfehler? Ist das korrekt?

Dr. Babette Kibele (BKAm): Die 150 000 Euro sind das, was der Verband erbittet, um eine Bewerbung zu erstellen, also professionelle Unterstützung. In Deutschland gibt es verschiedene Gesellschaften, die dies anbieten. Die 130 bis 170 Millionen Euro sind die Schätzung des Verbandes, die sie zur Durchführung der Deaflympics benötigen.

Abg. **Jörn König** (AfD): Es ist aber ein kräftiger Schluck aus der Pulle, muss man sagen: 130 bis 170 Millionen Euro für die Veranstaltung.

Die **Vorsitzende**: Dann kommen wir zur SPD-Fraktion, Bettina Lugk.

Abg. **Bettina Lugk** (SPD): Mich irritiert tatsächlich auch die Kostenhöhe, mit der man ans Kanzleramt herangetreten ist. Wenn ich mir zum Vergleich anschau, wie wir 2022 die European Championships in München mit einer Drittel-Kostenteilung mit einer Veranstaltungs-GmbH organisiert haben – die Abrechnung liegt mir zumindest noch nicht vor –, dann scheint mir die Kostenschätzung extrem hoch. Ich hätte tatsächlich Bauchschmerzen, wenn wir uns jetzt in diesem Rahmen beteiligen würden. Zudem wäre es vielleicht ganz gut. Ich weiß jetzt nicht, wann die Antragsfrist abläuft. Wir haben



jetzt de facto fast den 15. November. Da starten die Spiele in Tokio. Man müsste auch auswerten, welche Rahmenbedingungen und Kostenansätze zum Tragen gekommen sind. Insofern ist das aus meiner Sicht ein bisschen falsch herum aufgezümt. Vielen Dank.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Damit kommen wir zu Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön, Tina Winklmann.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön, Frau Vorsitzende. Zunächst einmal möchten wir unserem Team in Tokio die besten Wünsche und viel Erfolg für die kommenden Wettkämpfe aussprechen. Da, glaube ich, sind wir uns alle einig. Das unterstützen wir. Darüber sind wir auch gestolpert, natürlich über die Kosten. Wir haben gelesen, dass eine Machbarkeitsstudie veröffentlicht werden soll, Frau Staatsministerin. Bis wann ist mit dieser Studie zu rechnen und wann wird sie veröffentlicht? Sie haben gesagt, dass es im Dezember vor Weihnachten noch einmal eine Gesprächsrunde gibt, in der noch einmal analysiert wird. Können Sie dazu vielleicht noch etwas sagen, insbesondere, wann die Studie veröffentlicht wird? Eines ist uns klar: Egal, welche Sportgroßveranstaltung bei uns stattfindet, sie muss auf gesunden Beinen stehen – sowohl von Verbandsseite als auch von Kostenseite. Ich denke, deswegen ist diese Machbarkeitsstudie so wichtig.

StMin **Christiane Schenderlein**: Diese 150 000 Euro sind sozusagen angedacht, das ist das, was der Verband für die Machbarkeitsstudie braucht.

Abg. **Tina Winklmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Da habe ich was gelernt. Vielen Dank. Wie gesagt, wir sind gespannt auf weitere Gespräche und unterstützen das Vorgehen der Bundesregierung.

Die **Vorsitzende**: Vielen Dank. Für die Fraktion Die Linke, Herr Görke, bitte.

Abg. **Christian Görke** (Die Linke): Zunächst möchte ich mich bei allen Fraktionen bedanken, dass wir uns darauf geeinigt haben, das Thema hier, wenn auch kurz, aufzurufen und zu klären. Vor dem Hintergrund, dass wir uns aufmachen, eine Bewerbung für Olympische Spiele mit derzeit noch nicht bezifferbaren Kosten zu starten, möchte ich auch noch einmal anmerken, dass wir Bewerbungsverfahren starten. Das wollte ich nur einmal in den Raum stellen. Ich finde, dass dieser Betrag natür-

lich notwendig ist, wenn man es will. Deshalb möchte ich die Bundesregierung noch einmal fragen, denn um diese Frage werden Sie im Dezember bei diesem Gespräch nicht herumkommen. Werden Sie den Verband unterstützen? Werden Sie auch mit den Partnern, die wir dazu brauchen, in Deutschland die Gespräche führen, um die Deaflympics 2033 nach Deutschland zu holen? Wir würden uns freuen, wenn es Gespräche gibt, damit wir aus erster Hand informiert werden und nicht ständig das Spiel „Stille Post“ spielen müssen. So könnten wir uns im Ausschuss eine Meinung bilden. Vielen Dank.

StMin **Christiane Schenderlein**: Vielen Dank. Wir sind im intensiven Austausch mit den Akteuren, die ich genannt habe. Wenn wir uns vor Weihnachten noch einmal treffen, werden wir alle Argumente miteinander beraten und dann auch zu einer Klärung kommen.

Die **Vorsitzende**: Gibt es noch Nachfragen? Das sehe ich nicht. Wunderbar. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal – und ich habe das Gefühl, da spreche ich auch für alle – dem Ausschuss alles Gute für die Deaflympics im November in Tokio wünschen und allen Athletinnen und Athleten alles Gute. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

Tagesordnungspunkt 4

Verschiedenes

Die **Vorsitzende**: Verschiedenes. Gibt es dazu noch Wortmeldungen? Ich sehe keine. Dann schließe ich hiermit die 12. Sitzung des Ausschusses für Sport und Ehrenamt. Die nächste öffentliche Sitzung unseres Ausschusses findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 3. Dezember, gegen 15:00 Uhr statt. Grund ist die Regierungsbefragung des Kanzleramts, genauer von Thorsten Frei als Chef des Bundeskanzleramtes. Wir planen, über den Engagementbericht der Bundesregierung und den 6. Freiwilligensurvey zu sprechen. Denn es handelt sich ja gleichzeitig um die Engagementwoche. Diesem wollen wir als Ausschuss Rechnung tragen. Somit wünsche ich Ihnen allen einen schönen und arbeitsreichen Mittwochabend.



Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Aydan Özoğuz, MdB
Vorsitzende